



Fraktionsantrag Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/712 Status: öffentlich Datum: 09.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin
Antrag der SSW Kreistagsfraktion	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die SSW Kreistagsfraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen gestellt.

Südschleswigscher Wählerverband



SSW Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde — Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg
 Telefon +49-4331-202-669 – Fax +49-4331-202-106 mobil +49-176501-20328
 e-mail: hartmut.steins@ssw.de

Rendsburg, 09.11.2015

An den
 Kreispräsidenten
 Herrn Lutz Clefsen
 Kreishaus

24768 Rendsburg

Sitzung des Kreistages am 23.11.2015 Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

Die SSW Kreistagsfraktion RD-Eck stellt folgenden Antrag:

Frau Melanie Jürgensen wird den Platz von Herrn Ulf Born im Sozialausschuss übernehmen
 Herr Dr. Micheal Schunk wird 1.Stellvertreter im Sozialausschuss
 Herr Ulf Born wird 2. Stellvertreter im Sozialausschuss

Herr Peter Büchert wird 1. Stellvertreter im Regionalentwicklungsausschuss für Herrn Niels Faust.

Herr Leif-Olaf Truelsen-Knigge, Fleckeby wird 2. Stellvertreter im Regionalentwicklungsausschuss für Peter Büchert.

Herr Wolfgang Lausten wird 1. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für Herrn Niels Faust
 Herr Hartmut Steins wird 2. Stellvertreter im Bau- und Umweltausschuss für Herrn Christian Brodersen

Sofern eine Begründung gewünscht wird, erfolgt diese mündlich.

Hartmut Steins
 Fraktionsvorsitzender
 SSW Kreistagsfraktion
 RD-Eck



Fraktionsantrag Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/732 Status: öffentlich Datum: 19.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin
Antrag der SPD Fraktion	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die SPD Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen und weiterer Gremien gestellt.



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dr. Kai Dolgner
 - Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, den 15.11.2015

An den
 Kreispräsidenten des
 Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Herrn Clefsen

- im Hause -

**Kreistagssitzung am 23.11.2015,
 hier TOP 4 „Umbesetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien“**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

aufgrund der Neuaufnahme von bürgerlichen Mitgliedern stellt die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde den Antrag, folgende Ausschüsse und Gremien neu zu besetzen bzw. personell zu verändern.

Der Kreistag möge beschließen:

Neu	Bisher
Hauptausschuss	
Uli Kaminski entfällt	1. Ersatz
Gerrit van den Toren, 1. Ersatz	2. Ersatz
Michael Rohwer, 2. Ersatz (neu)	
Otto Griefnow entfällt	4. Ersatz
Iris Ploog, 4. Ersatz	
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	
Iris Ploog entfällt	2. Ersatz
Thomas Heckmann, Büdelsdorf, neues bgl. Mitgl., 1. Ersatz	
Kurt Scherbarth, 2. Ersatz	1. Ersatz
Bernhard Fleischer, bgl. Mitgl., 3. Ersatz	
Regionalentwicklungsausschuss	
Fred Hansen, Borgstedt, neues bgl. Mitglied, 1. Ersatz	
Michael Rohwer, 4. Ersatz	1. Ersatz
Umwelt- und Bauausschuss	
Martin Tretbar-Endres entfällt	2. Ersatz
Bernd Zöllkau, 2. Ersatz	1. Ersatz
Dr. Ina Walenda, Noer, neues bgl. Mitgl., 1. Ersatz	



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dr. Kai Dolgner
 - Fraktionsvorsitzender -

...

Sozial- und Gesundheitsausschuss	
Iris Ploog entfällt	Vollmitglied
Bernhard Fleischer, bgl. Mitgl., Vollmitglied	1. Ersatz
Horst Köller, bgl. Mitgl., 1. Ersatz	2. Ersatz
Wolfgang Weiß, 2. Ersatz	3. Ersatz
Eicke Paysen, 3. Ersatz	
Jugendhilfeausschuss	
Bernhard Fleischer, bgl. Mitgl., entfällt	Vollmitglied
Iris Ploog, Vollmitglied	
Eicke Paysen entfällt	2. Ersatz
Thomas Heckmann, neues bgl. Mitgl., 2. Ersatz	
GREMIEN	
Beirat BBZ am NOK	
Iris Ploog entfällt	
Michael Rohwer wird Mitglied	
Verwaltungsrat BBZ RD-ECK	
Iris Ploog entfällt	
Michael Rohwer wird Mitglied	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kai Dolgner
 (Fraktionsvorsitzender)



Fraktionsantrag Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/733 Status: öffentlich Datum: 19.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin				
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen					
Beratungsfolge:					
Status	<table> <tr> <td data-bbox="399 678 986 750">Gremium</td><td data-bbox="986 678 1442 750">Zuständigkeit</td></tr> <tr> <td data-bbox="399 750 986 750"> Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde</td><td data-bbox="986 750 1442 750">Entscheidung</td></tr> </table>	Gremium	Zuständigkeit	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung
Gremium	Zuständigkeit				
Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung				

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen und weiterer Gremien gestellt.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FRAKTION IM KREISTAG RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

**Fraktion im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Der Fraktionsvorsitzende
Armin Rösener**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 27. Oktober 2014

An den Kreispräsidenten
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kreistagssitzung am 23.11.2015
Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Clefsen,

für die Kreistagssitzung am 23.11.2015 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgende Umbesetzung/Ergänzung für den Regionalentwicklungsausschuss :

Herr Raoul Steckel ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss. Herr Rolf Scharper wird stellvertretendes Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Rösener

Bankverbindung:
Bank: Fördesparkasse
IBAN: DE26 2105 0170 1400 0339 63
BIC: NOLADE21KIE



Kreisgeschäftsstelle:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-KV RD-ECK
Erdbeerfeld 58
24161 Altenholz



Beschlussvorlage Federführend: Gleichstellungsstelle	Vorlage-Nr: VO/2015/662 Status: öffentlich Datum: 30.09.2015 Ansprechpartner/in: Kempe-Waedt, Silvia Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Beflaggung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2015	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2015 die Flagge der Frauenrechtsorganisation terre des femmes mit dem Schriftzug „NEIN zu Gewalt an Frauen: frei leben ohne Gewalt“ am Kreishaus gehisst wird, um ein öffentliches Zeichen zu setzen gegen Gewalt an Frauen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Hintergrund: Der von der UNO seit 1990 offiziell anerkannte Gedenktag gilt als Symbol für Frauen weltweit, die nötige Kraft für das Eintreten gegen jegliches Unrecht zu entwickeln. Die Frauenrechtsorganisation terre des femmes bietet hierzu eine Fahne an, um der Forderung an ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit Ausdruck zu verleihen.

Ein klares Zeichen zu setzen gegen Gewalt an Frauen ist nach Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten ein Ziel, mit dem sich die Kreis- und Selbstverwaltung in Rendsburg-Eckernförde identifiziert und in die Bevölkerung hinein offen signalisiert. Einen aktuellen Bezug bekommt dieses Thema durch die stark angestiegenen Flüchtlingszahlen. Die hierher geflohenen Frauen kommen zum Teil aus Ländern, wo (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird. Auch können sexuelle Übergriffe auf der Flucht und auch hier vor Ort keineswegs ausgeschlossen werden.

Die Beflaggung wurde bereits in den Vorjahren zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rendsburg durchgeführt. Sollte der Kreistag positiv beschließen, wird diese Kooperation fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr: VO/2015/638 Status: öffentlich Datum: 27.08.2015 Ansprechpartner/in: Brück, Mira Bearbeiter/in: Mira Brück
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Unterausschuss Rechnungsprüfung Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO zu beschließen,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §95 n GO i.V.m. § 57KrO,
- die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 2.681.329,26 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) bzw. 3.686.804,29 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) und 78.674,99 € (Auszahlungen Investitionen) zu genehmigen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Gemeindeordnung durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung nur gleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		2.639.386,84
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		2.824.246,66
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		287.515,06
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.681.329,26
Zusammen		8.432.477,82
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	827.794,41	1.227,88
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	373.543,26	51.768,69
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.686.804,29	78.674,99
Zusammen	4.888.141,96	131.671,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
01101	Kreisorgane - Personalaufwendungen	484.700,00	551.876,02	67.176,02
10102	Organisation und IT – Sonst. Aufwendungen	636.800,00	726.465,08	89.665,08
10103	Datenschutz – Personalaufwendungen	75.100,00	190.613,58	115.513,58
21101	Ordnungswesen – Personalaufwendungen	1.323.700,00	1.386.740,32	63.040,32
25102	Beteiligungsverwaltung - Transferaufwendungen	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonst. Aufwendungen	3.122.900	4.036.116,74	613.501,92
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonst. Aufwendungen	32.598.000,00	33.415.829,24	817.829,24
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	40.977.700,00	43.590.996,17	771.832,30
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.681.329,26
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstl.	48.500,00	145.495,35	96.995,35
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	636.800,00	722.967,69	78.388,14
10103	Datenschutz – Personalaus.	75.100,00	152.582,03	77.482,03
21101	Ordnungswesen – Personalaus.	1.323.700,00	1.383.116,23	59.416,23
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	525.500,00	668.704,60	90.022,27
25102	Beteiligungsverwaltung – Transferausz.	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonstige Ausz.	3.122.900,00	4.033.650,09	910.750,09
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonstige Ausz.	32.598.000,00	33.411.921,15	813.921,15
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	40.977.700,00	43.247.989,65	823.867,61
42301	Soziale Sicherung – Sonstige Ausz.	310.700,00	370.498,13	59.798,13
51502	Liegenschaftsmanagement	3.819.200,00	4.640.844,39	298.117,49
53201	BBZ RD-Eck – Transferausz.	1.883.600,00	2.118.875,00	235.275,00
53501	Bauplanung – Personalaus.	207.900,00	315.369,21	107.469,21
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.686.804,29

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 (2) GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € erzielt. Aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 war insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.247.046,54 € vorzutragen. Durch Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 1.322.352,96 € zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge verringern sich diese in der Bilanz zum 31.12.2013 auf 5.924.693,58 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2013
- Schlussbericht 2013 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2013

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

I.**Prüfungsauftrag:**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II.**Vorlage des Jahresabschlusses**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht erst im **Januar 2015** zugeleitet.

Ziel der Stabsstelle Finanzen muss es sein, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten.

III.**Lagebericht**

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die

wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2013 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch den Landrat und die Leiterin der Stabsstelle Finanzen, wonach

- die gesamte wirtschaftliche Situation den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2013 in finanziell geordneten Verhältnissen zeigt,
- die Verwaltung und der Kreistag die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen müssen und
- die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches negative Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben wird,

wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes geteilt.

IV.

Art und Umfang der Prüfung:

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2012 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2013 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V.**Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2013 war die am 17.12.2012 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, zu der nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.04.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen wurde. Die Bekanntmachung der Satzungen erfolgte im Kreisblatt (Nr. 9 und 18/2013).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:

im Ergebnisplan	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	285.668.500
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	286.105.300
 Jahresfehlbetrag	 436.800
 im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	278.066.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	275.283.600
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	6.319.000
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	8.536.100

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51
3	Sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82
7	Sonstige ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	233.709,28	+ 233.709,28
10	Ordentliche Erträge	283.938.900,00	295.562.445,99	+ 11.623.545,99
11a	Personalaufwendungen	32.428.300,00	31.417.327,94	+ 1.010.972,06
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.038.600,00	2.553.076,97	- 1.514.476,97
12a	Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleist.	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.337.000,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69
15	Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget incl. übertragene Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2012 (17.246,63 €)	76.353.146,63	77.651.167,77	- 1.298.021,14
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen sonst.	4.983.800,00	4.127.643,17	+ 856.156,83
17	Ordentliche Aufwendungen	285.191.146,63	293.644.341,47	- 8.453.194,84
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.252.246,63	1.918.104,52	+ 3.170.351,15
19	Finanzerträge	1.729.600,00	280.222,64	- 1.449.377,36
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	931.400,00	875.974,20	+ 55.425,80
21	Finanzergebnis	798.200,00	595.751,56	- 1.393.951,56
22	Ordentliches Ergebnis	- 454.046,63	1.322.352,96	+ 1.776.399,59

Anmerkung:

Während bei der Planung noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 454.046,63 € ausgegangen wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen **Überschuss** in Höhe von **1.322.352,96 €** aus.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen Budget	133.431.000,00	136.128.549,08	+ 2.697.549,08
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.465.700,00	12.349.921,56	+ 5.884.221,56
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.245.000,00	5.667.651,22	+ 422.651,22
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	14.716.300,00	15.314.896,32	+ 598.596,32
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.626.000,00	111.522.635,24	+ 896.635,24
7	Sonstige Einzahlungen	2.506.500,00	2.314.758,27	- 191.741,73
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.729.600,00	467.619,36	- 1.261.980,64
9	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05
10	Personalauszahlungen	32.428.300,00	31.594.717,91	+ 833.582,09
11	Versorgungsauszahlungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.869.560,22	6.641.419,60	+ 228.140,62
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	931.400,00	907.957,50	+ 23.442,50
14	Transferauszahlungen	158.020.600,00	167.719.260,30	- 9.698.660,30
15	Sonstige Auszahlungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH-Jahr 2012	76.876.999,91	75.708.438,97	+ 1.168.560,94
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2.769.739,87	4.363.957,63	+ 1.594.217,76
18	Saldo aus Investitionstätigkeit		- 86.589,89	
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 3.689.618,52	

Während nach der Planung die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2013 die Auszahlungen um 2.769.739,87 € übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 4.363.957,63 €** aus.

VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

Teilplan 111402	Personal, Besoldung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 919.300,00 €
Buchungssumme	- 680.873,24 €
Verbesserung:	+ 238.426,76 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 5.000 €; gebucht wurden 274.142,46 €.

Ferner wurden erst im Juli 2014 (nach einem Hinweis des RPA) die von der VAK zu erstattenden Personalkosten für damals abgeordneten Mitarbeiter für die Monate Dezember 2012 sowie Januar und Februar 2013 angefordert (84.631,54 €), so dass im Haushaltsjahr 2013 geringere Beträge als veranschlagt vereinnahmt wurden.

Teilplan 111403	Liegenschaftsmanagement
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.806.500,00 €
Buchungssumme	- 7.407.870,65 €
Verschlechterung:	- 1.601.370,65 €

Anmerkung:

Als Wertberichtigung aus dem Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes wurde ein Betrag in Höhe von 576.200 € veranschlagt. Tatsächlich musste eine Wertberichtigung in Höhe von 2.068.050,35 € gebucht werden.

Veranschlagt wurde im Haushalt 2013 ferner ein Ertrag in Höhe von 420.000 € aus der Veräußerung des ehemaligen Kleingartengeländes in Osterrönnfeld. Vereinnahmt wurde der Verkaufserlös erst im November **2014**.

Ferner wurde die Baumaßnahme (Health Check) am Gebäude der Heinrich-de-Haan-Schule in das Jahr 2014 verschoben.

Teilplan 241101	Schülerbeförderung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.979.600,00 €
Buchungssumme	- 6.426.377,58 €
Verbesserung:	+ 553.222,42 €

Anmerkung:

Im Nachtragshaushaltsplan wurden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe 440.000 € (Aufwandskonto 542931) bereitgestellt. Im Jahr 2013 wurden nur 17.708,86 € in Anspruch genommen.

Teilplan 312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 18.907.200,00 €
Buchungssumme	- 20.499.032,27 €
Verschlechterung:	- 1.591.832,27 €

Anmerkung:

Der Planansatz für die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung betrug rd. 31 Mio. €; tatsächlich mussten 916.722,49 € mehr an Aufwendungen erbracht werden, weil sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Daneben wurde über das Aufwandskonto 5498 eine Zuführung zur Bilanzposition „Sonderposten“ in Höhe von 926.233,84 € (nicht verbrauchte Aufwendungen des Jahres 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) gebucht. Aufwendungen waren hierfür nicht veranschlagt.

Teilplan 313101	Hilfen für Asylbewerber
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 734.600,00 €
Buchungssumme	- 1.230.975,59 €
Verschlechterung:	- 496.375,59 €

Anmerkung:

Mehrerträgen in Höhe von 1.013.822,12 € (höhere Kostenerstattung des Landes - Ertragskonto 4481) stehen Mehraufwendungen im Teilplan von 1.526.892,64 € gegenüber.

Die gestiegenen Fallzahlen führten im Wesentlichen zu diesen Mehraufwendungen.

Teilplan 361101	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 4.489.900,00 €
Buchungssumme	- 5.319.690,52 €
Verschlechterung:	- 829.790,52 €

Anmerkung:

Insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffelregelung (Rechtsanspruch U 3, längere Betreuungszeiten, Wegfall der 85 %-Regelung als Berechnungsgrundlage für die Sozialstaffel) führten zu dieser Planabweichung.

Teilplan 363201	Förderung Erziehung in der Familie
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.228.600,00 €
Buchungssumme	- 932.409,22 €
Verbesserung:	+ 296.190,78 €

Anmerkung.

Aufgrund geringerer Fallzahlen mussten weniger Transferleistungen erbracht werden.

Teilplan 363401	Hilfen für junge Volljährige
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.179.800,00 €
Buchungssumme	- 729.660,50 €
Verbesserung:	+ 450.139,50 €

Anmerkung:

Planabweichung aufgrund höherer Erträge bei den Kostenerstattungen und Weniger-aufwendungen bei den Transferleistungen aufgrund gesunkener Fallzahlen.

Teilplan 363403	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 3.852.800,00 €
Buchungssumme	- 3.207.331,93 €
Verbesserung:	+ 645.468,07 €

Anmerkung:

Die Planabweichung resultiert größtenteils aus rückläufigen Fallzahlen und damit geringeren Aufwendungen für Transferleistungen.

Teilplan 363501	Beistandschaft, Amtsvormundschaft
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 691.800,00 €
Buchungssumme	- 437.988,77 €
Verbesserung:	+ 253.811,23 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 10.500 €; gebucht wurden 278.891,07 €.

Teilplan 521102	Bauaufsicht
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 505.100,00 €
Buchungssumme	- 144.236,61 €
Verbesserung:	+ 360.863,39 €

Anmerkung:

Die Verbesserung resultiert größtenteils aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Veranschlagt waren 78.300 €; gebucht wurden 367.492,25 €.

Teilplan 547101	ÖPNV
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 2.221.900,00 €
Buchungssumme	- 2.688.418,11 €
Verschlechterung:	- 466.518,11 €

Anmerkung:

Steigende Kosten bei den Verkehrsunternehmen führten dazu, dass auch höhere Transferaufwendungen (Planung: 6,89 Mio. € /Aufwendungen: 7,35 Mio. €) erbracht werden mussten.

Teilplan 571101	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.581.500,00 €
Buchungssumme	- 66.514,94 €
Verschlechterung:	- 1.514.985,06 €

Anmerkung:

Im Haushaltsplan 2013 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.473.000 € als Finanzertrag im Ergebnishaushalt veranschlagt. Nach einem Beschluss des Hauptausschusses vom 16.05.2013 war der Gewinn der WfG zur Tilgung der vom Kreis gewährten Kredite zu verwenden.

Entsprechend wurde der Betrag nicht in der Ergebnisrechnung sondern in der Teilfinanzrechnung als Einzahlung aus Rückflüssen von Darlehen gebucht.

Teilplan 611101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 113.469.500,00 €
Buchungssumme	+ 114.625.978,96 €
Verbesserung:	+ 1.156.478,96 €

Anmerkung:

Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist zurückzuführen auf höhere Erträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen (+ 823.340,00 €) und der Kreisumlage (+ 345.813,40 €).

Zu den vorgenannten Planabweichungen ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes festzustellen, dass durch den Erlass einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung im Herbst 2013 erhebliche Planabweichungen hätten vermieden werden können.

VIII:

Schlussbilanz zum 31.12.2013

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.807.985,41 € auf **220.507.158,05 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	447.601,00	552.332,83
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.953,96	446.953,96
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.512.502,96	67.375.642,31
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.014.933,38	47.929.069,03
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.331.592,70	1.986.673,65
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.350,41	925.207,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.262.144,16	2.035.855,36
1.3	Finanzanlagen	45.384.671,19	47.531.085,12
	Summe Anlagevermögen	161.326.752,76	168.782.822,41
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	93.768,86	95.239,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.085.670,76	3.632.751,80
2.4	Liquide Mittel	14.275.042,30	13.570.504,68
	Summe Umlaufvermögen	20.454.481,92	17.298.496,18
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.725.923,37	38.233.824,87
	Bilanzsumme:	220.507.158,05	224.315.143,46

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1
Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2013	447.601,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	552.332,83 €
Umsatzsaldo:	./ 104.731,83 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	91.396,63 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 196.128,46 €
Summe:	./ 104.731,83 €

Der Bilanzwert und die gebuchten Abschreibungen stimmen mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werten überein.

Bilanzposition 1.2.1
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2013	446.953,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	446.953,96 €
Umsatzsaldo	0,00 €

Bilanzposition 1.2.2**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzwert am 31.12.2013	63.512.502,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	67.375.642,31 €
Umsatzsaldo:	- 3.863.139,35 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierung:	
a) Grunderwerb von der Stadt Rendsburg zur Erweiterung Krankenhaus (Anlagen-Nr. 33266)	+ 91.725,00 €
b) Rettungswache Rendsburg -Baugrunduntersuchung- (Anlagen-Nr. 10002)	+ 1.075,76 €
c) Musikschule Rendsburg Baumaßnahme (Anlagen-Nr. 10054)	+ 86.545,85 €
Abschreibungen Gebäude Schulen	- 346.335,00 €
Abschreibungen Gebäude Kinder- u. Jugendeinrichtungen	- 48.982,00 €
Abschreibungen sonstige Gebäude	- 1.575.118,61 €
Wertberichtigungen:	
a) Verkauf Kreiskinderheim (Anlagen-Nr. 10058,10059,17251,17252,13224 u. 13225)	- 2.068.050,35 €
b) Verkauf Grundstücksteil an die Stadt Eckernförde Schule am Noor (Anlage-Nr. 13229)	- 4.000,00 €
Summe:	3.863.139,35 €

Anmerkung:

Nach dem Vertrag über den Verkauf einer Grundstückfläche (Schule am Noor) an die Stadt Eckernförde betrug der Kaufpreis 4.800 €. Davon wurden von der Stadt Eckernförde 4.000 € im Jahr 2011 und 800 € im Jahr 2013 gezahlt.

Da bereits im Jahresabschluss 2011 eine Wertberichtigung bei der o.a.

Bilanzposition in Höhe von 4.000 € vorgenommen wurde, hätte im Jahr 2013 nur noch eine Wertberichtigung in Höhe von 800 € erfolgen dürfen.

Eine Berichtigung ist im Jahresabschluss für das Jahr 2014 vorzunehmen.

Hinsichtlich des Verkaufs des Kreiskinderheimes ist anzumerken, dass der Verkaufserlös 351.500 € betrug.

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	2.211.335,71 €
Schulen	15.487.004,39 €
Wohnbauten	44.518,49 €
Sonstige Gebäude	45.769.644,37 €
Summe:	63.512.502,96 €

Anmerkung:

Nach einem Hinweis des RPA wurde das versehentlich unter dem Bilanzkonto Wohnbauten (Konto 0312) gebuchte Anlagevermögen in Höhe von 44.518,49 € im Jahr 2014 umgebucht auf die Bilanzposition „Sonstige Gebäude“ (Konto 0341).

Anmerkung:

Unter der Anlagen-Nr. **16820** wurde u.a. eine Wertberichtigung von 28.800 € vorgenommen.

Festzustellen ist, dass es sich bei diesem Betrag um eine Zuwendung des Landes im Zuge einer Brückenbaumaßnahme handelt. Diese Zuwendung hätte nicht beim Anlagevermögen abgesetzt werden dürfen, sondern als Sonderposten in der Bilanz erfasst werden müssen.

Anzumerken ist ferner, dass bei der Anlagen-Nr. **33243** aufgrund einer Überzahlung im Rahmen des Neubaus eines Radweges ein Betrag in Höhe von 426.042,50 € in Abgang gebracht wurde.

Zwischenzeitlich hat sich der Überzahlungsbetrag auf 383.522,24 € verringert, so dass im Jahresabschluss 2014 eine entsprechende Berichtigung vorgenommen werden muss.

Bilanzposition 1.2.5**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzwert am 31.12.2013	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Bilanzposition 1.2.6**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzwert am 31.12.2013	2.331.592,70 €
Bilanzwert am 31.12.2012	1.986.673,65 €
Umsatzsaldo:	+ 344.919,05 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	434.745,10 €
Zugang durch Umbuchung	273.028,78 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen Wertberichtigungen (Verkauf/ Verschrottung)	./. 362.854,83 €
Summe:	+ 344.919,05 €

Bei dem Zugang durch Umbuchung handelt es sich um Zugänge von bisher bei der Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen**, Anlagen im Bau“ (Konten 09000) gebuchtes Anlagevermögen für den Erwerb von zwei Führungskraftwagen und zwei Schlauchpflgestraßen für den Brandschutz.

Stichprobenweise wurde geprüft, ob die festgelegten Nutzungsdauern der im Haushaltsjahr 2013 beschafften Anlagegüter auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen vorgenommen wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2013	926.350,41 €
Bilanzwert am 31.12.2012	925.207,15 €
Umsatzsaldo:	+ 1.143,26 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	290.283,09 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 289.139,83 €
Summe:	+ 1.143,26 €

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung der im Haushaltsjahr 2013 getätigten Anschaffungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2013 angeschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Bilanzposition 1.2.8**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Bilanzwert am 31.12.2013	2.262.144,16 €
Bilanzwert am 31.12.2012	2.035.855,36 €
Umsatzsaldo:	+ 226.288,80 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	31.12.2013
Radweg K 74	18.417,96 €
Radweg K 15	3.631,59 €
Erweiterung/Umbau Sonderschule G Nortorf	852.575,99 €
Neubau Wehraubücke	231.475,89 €
Nordumfahrung Rendsburg	60.935,93 €
Mehrzweckfahrzeug	95.114,32 €
Mehrzweckfahrzeug	98.726,20 €
Sanierung Brücke	717.031,07 €
Spiel- u. Aufenthaltshaus	277,50 €
Anbau Klassenräume BBZ am NOK	37.669,27 €
Erweiterung BBZ am NOK	143.556,32 €
Anbau SoG Eckernförde	2.732,12 €
Summe:	2.262.144,16 €

Anmerkung:

Folgende Maßnahmen oder Beschaffungen, die noch unter der Bilanzposition „Anzahlungen/Anlagen im Bau“ gebucht sind, hätten bereits auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden müssen:

Anlagen-Nr.	Beschaffung/Maßnahme	Betrag
31626	Erweiterung/Umbau Sonderschule Nortorf	852.575,99 €
31267	Sanierung Wehraubücke	231.475,89 €
33269	Mehrzweckfahrzeug	95.114,32 €
33270	Mehrzweckfahrzeug	98.726,20 €

Wichtig ist so ein Aktivtausch, weil erst nach Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach der Nutzungsdauer unterliegt.

Das RPA wiederholt daher die Empfehlung aus einer vorhergehenden Jahresabschlussprüfung, dass von der Stabsstelle Finanzen spätestens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten bei den zuständigen Fachdiensten abgefragt werden sollte, ob die Maßnahmen, die unter der Bilanzposition „Anzahlungen /Anlagen im Bau“ nachgewiesen werden, fertiggestellt sind und damit ein Aktivtausch erfolgen muss.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2013	45.384.671,19 €
Bilanzwert am 31.12.2012	47.531.085,12 €
Umsatzsaldo:	./. 2.146.413,93 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2013	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2012	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2013 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2013	123.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2012	123.093,78 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
Bilanzwert	123.093,78 €

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2013	5.352.454,79 €
Bilanzwert am 31.12.2012	7.298.023,57 €
Umsatzsaldo:	- 1.945.568,78 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der WFG, der imland GmbH und der KielRegion GmbH gewährte Darlehen. 2013 hat die WFG eine Sondertilgung i. H. v. 1.600.000 € geleistet.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.12	Bestand 31.12.13
Darlehen an WFG	5.618.035,05 €	3.813.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.629.988,52 €	1.538.919,74 €
Darlehen an KielRegion GmbH	50.000,00 €	0,00 €
Bilanzwert	7.298.023,57 €	5.352.454,79 €

Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2013	4.853.309,73 €
Bilanzwert am 31.12.2012	5.054.154,88 €
Umsatzsaldo:	./.. 200.845,15 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen a) Tilgungsleistungen und b) Zugang durch Zahlung für eine niedergeschlagene Darlehnsforderung (aus Insolvenz)	./.. 201.632,48 € + 787,33 €
Summe:	./.. 200.845,15 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2013
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	570.567,74 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	483.011,64 €
- an übrige Bereiche	3.338.705,08 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	19.597,86 €
zusammen	4.411.884,32 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfonierorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(320.000,04 €)
Bilanzwert	4.853.309,73 €

Anmerkungen:

Die dem Nordkolleg gewährten Darlehen sind nicht werthaltig und daher bis auf einen Erinnerungswert abgesetzt worden.

Insgesamt hat die Nordkolleg Rendsburg GmbH bis zum 31.12.2013 Darlehen i. H. v. **723.214,20 €** erhalten

Bilanzposition 1.3.5

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert am 31.12.2013	3.048.000,00 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3.048.000,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Bilanziert ist der Anschaffungspreis einer Inhaberschuldverschreibung (Nominalwert 3 Mio. €). Der Kurswert per 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.000 € (Fälligkeit 02.01.2014). Die Anlage wurde mit 3,15 % verzinst.

Bilanzposition 2.1

Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2013	93.768,86 €
Bilanzwert am 31.12.2012	95.239,70 €
Umsatzsaldo	- 1.470,84 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl und Reinigungsmittel) wurde zum 31.12.2013 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2013 liegen vor. Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel wird alle drei Jahre ermittelt. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden.

Bilanzposition 2.2**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzwert am 31.12.2013	6.085.670,76 €
Bilanzwert am 31.12.2012	3.632.751,80 €
Umsatzsaldo	2.452.918,96 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	446.118,49 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	5.089.985,11 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	34.044,36 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	515.006,76 €
Sonstige Vermögensgegenstände	516,04 €
Summe	6.085.670,76 €

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2013 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 2.452.918,96 € erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür ist die Umstellung der Überweisungstermine für die Bundesmittel für die Grundsicherung. Erstmals seit 2013 erfolgt die Überweisung der Bundesmittel quartalsweise jeweils nach Abrechnung des vorhergehenden Quartals. Der Zahlungseingang der Bundesmittel für das 4. Quartal 2013 in Höhe von 2.419.511,44 € erfolgte am 11.02.2014.

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vollständig zu erfassen. Dabei sind die Forderungen nach Maßgabe des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik vorsichtig zu bewerten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Forderungen im Hinblick auf ihre Werthaltigkeit hat stattgefunden und ergab folgende Anmerkungen:

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Bereich der sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen war bei 10 Geldbußen mit einem Gesamtbetrag von 1.842,16 € bereits in 2013 die Verjährung gemäß § 34 Ordnungswidrigkeitengesetz eingetreten, sodass eine Werthaltigkeit dieser Forderungen zum Jahresabschluss 2013 nicht mehr gegeben war.

In einem Einzelfall besteht aus einem Bußgeld vom 09.02.2009 eine Restforderung von 10.274,30 € (letzte Einzahlung 03.08.2010). Beitreibungsversuche blieben erfolglos. Über den Schuldner wurde am 01.09.2010 das Insolvenzverfahren eröffnet. Bußgeldforderungen können im Insolvenzverfahren nicht geltend gemacht werden. Das Bußgeld ist zwischenzeitlich im März 2014 verjährt. Bei zwei Bußgeldern wurden die Verfahren nach Einlegung entsprechender Einsprüche an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass die Verfahren zwischenzeitlich eingestellt wurden. Die Forderungen waren auszubuchen. Bei vorsichtiger Bewertung dieser Forderungen, hätte diese bereits in 2013 ausgebucht werden müssen.

Bei den Zwangsgeldern sind erwartungsgemäß ein Teil der Forderungen nicht werthaltig, dies liegt in der Natur des Zwangsgeldes, das nicht mehr vollstreckbar ist, wenn die Anordnung, die mit dem Zwangsgeld durchgesetzt werden sollte, erfüllt wurde. Von den offenen Zwangsgeldforderungen zum 31.12.2013 waren zum Prüfungszeitpunkt (11/2014) noch 1/3 offen, 1/3 bezahlt und 1/3 ausgebucht (weil das Zwangsgeld sich erledigt hatte.).

Postensalden Zwangsgelder 31.12.2013	22.247,89 €
Postensalden Zwangsgelder 11/2014	8.069,63 €
Differenz	14.178,26 €
davon bezahlt bis 11/2014	6.957,63 €
davon ausgebucht, weil erledigt bis 11/2014	7.220,63 €

In den beiden Vorjahren wurden jeweils ca. 1/3 (2012) bis ca. ½ (2011) der Forderungen nach einem Jahr ausgebucht und waren somit nicht werthaltig.

Es wird empfohlen, künftig eine pauschale Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlich nicht werthaltigen Zwangsgelder vorzunehmen. Die Höhe sollte sich an den Durchschnitt der Vorjahre orientieren.

In einem Einzelfall im KFZ-Zulassungsbereich wurden zur Durchsetzung von Ordnungsverfügungen in 2009 und 2010 insgesamt 6 Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 850,00 € festgesetzt. Diverse Beitreibungsversuche blieben erfolglos. Sofern der Schuldner der Aufforderung nachkommt und die Anschrift im Fahrzeugschein ändern lässt oder das Fahrzeug abmeldet, wären die Zwangsgelder

hinfällig. Bei vorsichtiger Bewertung dieser Forderungen, hätten diese bereits in 2013 ausgebucht werden müssen.

Bilanzposition 2.4 **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2013	14.275.042,30 €
Bilanzwert am 31.12.2012	13.570.504,68 €
Umsatzsaldo:	- 704.537,62 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2013 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse	2.537,75 €	
Deutsche Bundesbank	88,52 €	
Förde Sparkasse	211.528,95 €	
HSH Nordbank	131.194,14 €	
Sparkasse Mittelholstein	3.407.461,74 €	
Postbank	136.991,90 €	
Förde Sparkasse	1.050.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	9.320.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	7.971,86 €	
Konten Tagesgruppen	7.267,44 €	
	14.275.042,30 €	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 4.363.957,63 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 86.589,89 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.689.618,52 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	+ 109.696,75 €
Handvorschüsse	+ 6.694,40 €
Konten Tagesgruppen	+ 397,25 €
Summe:	+ 704.537,62 €

Bilanzposition 3

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2013	38.725.923,37 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.233.824,87 €
Umsatzsaldo	+ 492.098,50 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2013), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden. Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die jährliche Auflösung dieser Posten wurde entsprechend vorgenommen. Für Rechnungsabgrenzungsposten, die komplett aufzulösen waren, wurden die entsprechenden Buchungen vorgenommen. Der Umsatzsaldo ist im Wesentlichen auf investive Zuwendungen zurückzuführen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass in wenigen Fällen eine Abgrenzung unterblieben ist.

So wurden u.a. zwei Rechnungen in Höhe von gesamt 6.285,34 € für die Wartung von Aufzügen im Kalenderjahr 2014 im Aufwand des Rechnungsjahres 2013 gebucht und bezahlt

Abschläge für die pädagogische Betreuung der Tagesgruppen in 2014 sowie Verpflegungsgeld für 2014 für eine Tagesgruppe wurden im Aufwand 2013 gebucht und nicht abgegrenzt (gesamt 4.800 €).

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	39.814.518,80	38.492.165,84
2	Sonderposten	80.943.056,31	80.233.530,02
3	Rückstellungen	70.131.042,77	73.479.426,64
4	Verbindlichkeiten	29.290.931,84	31.643.595,03
5	Passive Rechnungsabgrenzung	327.608,33	466.425,93
	Bilanzsumme	220.507.158,05	224.315.143,46

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2013	39.814.518,80 €
Bilanzwert am 31.12.2012	38.492.165,84 €
Umsatzsaldo:	+ 1.322.352,96 €

Der Umsatzsaldo resultiert aus dem Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von 1.322.352,96 €.

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Allgemeine Rücklage	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	5.655.086,06 €	11.405.412,31 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung		- 2.398.083,91 €	- 10.504.048,69 €	- 4.166.705,56 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 7.247.046,54 €	- 4.848.962,63 €		
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung	1.322.352,96 €			
Summe Eigenkapital:	39.814.518,80 €	38.492.165,84 €	40.890.249,75 €	52.977.919,13 €

Anmerkung:

Erstmals seit dem Jahr 2009 weist der Jahresabschluss wieder einen Überschuss in der Ergebnisrechnung aus. Dieser muss jedoch genutzt werden, um den vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verringern.

Eine Ergebnismrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnismrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2013	80.943.056,31 €
Bilanzwert am 31.12.2012	80.233.530,02 €
Umsatzsaldo:	+ 709.526,29 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
2315	Erstattung der Kosten für den Erwerb einer Erweiterungsfläche für das Krankenhaus in Rendsburg -Einzahler: Imland-Klinik (auf der Aktivseite der Bilanz wird das Grundstück als Anlagevermögen des Kreises nachgewiesen)	91.725,00 €
	Zuschüsse insgesamt	91.725,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßenbau)	928.559,87 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	768.976,03 €
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa), Beschaffung von Anlagevermögen für die KosoZ aus erhaltenen Landesmitteln der Vorjahre (Umbuchung vom Bilanzkonto 37914002 „Sonstige Verbindlichkeit“)	1.671.290,82 € 6.184,81 €

23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	1.190.584,38 €
2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßenbau	94.387,49 €
	Zuwendungen insgesamt	5.097.083,40 €
	Sonstige Zugänge:	
2341	Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	300.395,27 €
	Zugänge insgesamt	5.489.203,67 €
	Abgänge	
	Auflösung	4.779.677,38 €
	Abgänge insgesamt	4.779.677,38 €
	Saldo	+ 709.526,29 €

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	571.358,25 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	76.591.395,80 €
Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.780.302,26 €
Summe:	80.943.056,31 €

Anmerkungen:

Konto 2315

Es ist versäumt worden, den Sonderposten für den Grundstückserwerb für das Krankenhaus – Anlage 33266 – für 2013 aufzulösen (jährlich 4 %). Dies ist 2014 nachzuholen.

Konto 23219

Bei den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind bei den Bundesmitteln Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 auch die nicht verbrauchten Verwaltungskosten i. H. v. 26.507,01 € bilanziert worden. Bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses ist der Betrag als Auflösung zu buchen.

Konten 23212 und 23211

Vom Konto 23212 (Sonderposten Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer) wurde ein Betrag in Höhe von 62.459,87 € auf das Konto 23211 (Sonderposten Sachanlagen) umgebucht. Festzustellen ist, dass bei beiden Konten eine Abschreibung (Auflösung) dieser Sonderposten vorgenommen wurde.

Eine Berichtigung ist beim Jahresabschluss 2014 vorzunehmen.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2013	70.131.042,77 €
Bilanzwert am 31.12.2012	73.479.426,64 €
Umsatzsaldo:	-3.348.383,87 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
Pensionsrückstellung	44.638.440,00 €	44.195.476,00 €
Beihilferückstellung	7.249.282,66 €	6.660.258,25 €
Altersteilzeitrückstellung	287.163,71 €	447.434,67 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	17.722.173,96 €	21.462.965,53 €
Verfahrensrückstellung	220.420,40 €	228.410,20 €
Sonstige Rückstellungen	13.562,04 €	484.881,99 €
Summe:	70.131.042,77 €	73.479.426,64 €

Anmerkungen:

1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 442.964 € auf **44.638.440 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 86 aktive Beamte und 79 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt

dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik-).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2012	2.572.752,11 €	428.267,44 €	16,65
2011	2.464.900,84 €	406.064,13 €	16,47
2010	2.450.957,62 €	381.987,69 €	15,59
		Durchschnitt:	16,24

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2013 eine Beihilferückstellung in Höhe von **7.249.282,66 €** (Pensionsrückstellung = 44.638.440 € X 16,24 %).

3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befanden sich 7 Beschäftigte für die sich unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Freizeitphasen nach vorgenommenen jeweiligen Einzelberechnungen ein Gesamtrückstellungsbetrag von **287.163,71 €** ergibt.

4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO – Doppik- sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Gebucht wurden	
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Kto. 54551 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	-398.429,37
als Entnahme der ermittelte Abzinsungsbetrag TP 612101 Kto 5491 in Höhe von	-3.342.362,20
Saldo	-3.740.791,57

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie verringerte sich daher zum 31.12.2013 auf **17.722.173,96 €**.

Anmerkung:

Liegt zwischen Bildung der Rückstellung und der Ausführung der Arbeiten ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten, kann nach § 41 Absatz 8 der GemHVO-Doppik die Rückstellung abgezinst werden. Von der Stabsstelle Finanzen wurde der Abzinsungsbetrag aufgrund eines von der AWR übersandten Nachsorgeplanes berechnet.

Bei der Berechnung der Rückstellung wurde der im Jahr 2012 durch einen Gutachter überarbeitete Nachsorgeplan berücksichtigt. Die Empfehlung des RPA künftig für die Berechnung des Abzinsungsbetrages die ebenfalls von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB zugrunde zu legen, wurde berücksichtigt.

5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 7.989,80 € auf **220.420,40 €**.

6. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 471.319,95 € auf **13.562,04 €**.

Folgende sonstige Rückstellungen werden in der Bilanz zum 31.12.2013 nachgewiesen:

	Bestand 31.12.2013
Abrechnung der Prüfungsgebühren für die Fachkraft WfBM (Koordinierungsstelle-TP 311901)	1.662,04 €
Rückzahlung Zuweisung Bodenschutz (TP 561101)	11.900,00 €
	13.562,04 €

Anmerkung des RPA:

Für eine mit Bescheid vom 19.12.2007 bewilligte Zuwendung des Landes für die Bodenuntersuchung des Schießplatzes in Warder wurde der Bewilligungsbehörde am **30.04.2010** ein Verwendungsnachweis vorgelegt. Nach dem

Verwendungsnachweis ergab sich ein Rückzahlungsbetrag seitens des Kreises von 11.881,46 €.

Aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises wurde eine Rückstellung in Höhe von 11.900 € in die Bilanz aufgenommen.

Die Bewilligungsbehörde hat auf die Vorlage des Verwendungsnachweises bislang nicht reagiert und auch noch keinen Rückforderungsbescheid erlassen.

Vom zuständigen Fachdienst (Umwelt) sollte nunmehr mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden, ob eine Rückzahlung verlangt wird oder aber die Rückstellung zugunsten des Kreishaushaltes aufgelöst werden kann.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	33.582.829,96 €
Bilanzwert am 31.12.2012	31.643.595,03 €
Umsatzsaldo:	+ 1.939.234,93 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2013	Betrag am 31.12.2012
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden- Württemberg, Fördesparkasse	10.385.817,55 €	11.529.944,28 €
4.2.2 Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	1.359.630,02 €	1.534.550,02 €
4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL- Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	8.439.954,85 €	10.830.045,22 €
	Summe:	20.185.402,42 €	23.894.539,52 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.709.137, 10 € entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.253.656,87 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	18.931.745,55 €
Summe:	20.185.402,42 €

Verschuldung im Kreisvergleich (Quelle: Statistikamt Nord)

Nr.	Kreis	Einwohner 30.06.2013	Schuldenstand 31.12.2013 in 1.000 Euro	Veränderung gegenüber dem Vorjahr %	je Einwohner Euro
1	Stormarn	233.310	10.855	- 48	47
2	Steinburg	130.182	8.531	- 10	66
3	Rendsburg- Eckernförde	268.000	20.185	- 16	75
4	Segeberg	262.315	28.289	- 26	108
5	Pinneberg	299.637	77.879	- 9	260
6	Nordfriesland	162.391	51.056	+ 10	314
7	Herzogtum Lauenburg	188.354	59.877	+ 6	318
8	Plön	126.536	48.645	- 7	384
9	Schleswig- Flensburg	194.797	79.767	- 10	409
10	Ostholstein	197.859	81.097	- 3	410
11	Dithmarschen	132.566	80.607	- 11	608

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert am 31.12.2013	13.296,34 €
Bilanzwert am 31.12.2012	23.586,94 €
Umsatzsaldo:	- 10.290,60 €

Anmerkung:

Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um eine Verpflichtung aus einem Leibrentenvertrag für ein Grundstück in Ascheffel. Aufgrund von geleisteten Auszahlungen verringerte sich der Bestand der Verbindlichkeit.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2013	698.469,58 €
Bilanzwert am 31.12.2012	- 2.982.896,51 €
Umsatzsaldo:	- 2.284.426,93 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2013 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2014 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **214.629,81 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **470.581,21 €** - Bilanzkonto 3511005211). Anzumerken ist, dass auf die aus dem Jahr 2012 übernommenen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.297.410,27 € Auszahlungen in Höhe von 1.298.123,65 € angeordnet wurden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2014 ist hier eine Berichtigung vorzunehmen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2013	2.670.995,85 €
Bilanzwert am 31.12.2012	- 2.853.187,99 €
Umsatzsaldo:	- 182.192,14 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **711.617,35 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**824.375,82 €**)

- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2013 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **820.733,41 €**)
- aus der Verpflichtung zur Weiterleitung eines im Dezember 2013 zusätzlich gewährten Landeszuschusses zu den Betriebskosten im KiTa-Bereich (Bilanzkonto 361103611 = **95.210,39 €**).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2013	5.722.767,65 €
Bilanzwert am 31.12.2012	1.889.384,07 €
Umsatzsaldo:	+ 3.833.383,58 €

Der Bilanzwert am 31.12.2013 wird auf 21 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Konto 3791	1.521.830,99 €
-------------------	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2014 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

Konto 3791000290	421.353,11 €
-------------------------	---------------------

Die Abrechnungen der Schülerbeförderungskosten wurden zum Teil noch nicht vorgenommen, so dass entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht wurden.

Konto 3791005451	770.370,00 €
-------------------------	---------------------

Die an das Land zu zahlenden Schulkostenbeiträge waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet, so dass Verbindlichkeiten in Höhe von 687.200 € und 83.170 € erfasst werden mussten.

Konto 3791005452	2.317.000,00 €
-------------------------	-----------------------

Auf diesem Konto wurden insbesondere Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen (Stadt Kiel u.a.) in Höhe von 2.301.000 € erfasst, weil eine Abrechnung zum Jahresabschluss noch nicht vorgenommen wurde. Daneben wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 16.000 € eingebucht, weil die Stadt Kiel die Aufgaben des Kreises nach dem Unterhaltssicherungsgesetzes miterledigt. Die Abrechnung für das Jahr 2013 wurde von der Stadt Kiel zu Beginn des Jahres 2014 vorgelegt.

Konto 3791005471	316.852,17 €
-------------------------	---------------------

Im Rahmen des ÖPNV wurden Rechnungen im Jahr 2014 beglichen, die dem Jahr 2013 zuzuordnen waren, so dass im Jahresabschluss 2013 entsprechende Verbindlichkeiten gebucht wurden.

Konto 379133	48.778,72 €
---------------------	--------------------

Auf diesem Konto sind Verbindlichkeiten eingebucht, weil Baugenehmigungsgebühren als Vorschuss erhoben wurde, eine endgültige Abrechnung jedoch noch nicht erfolgte.

Konto 37915402	75.830,98 €
-----------------------	--------------------

Aus der Abrechnung der Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge ergab sich ein an das Land zu erstattender Betrag.

Konto 37919	124.249,71 €
--------------------	---------------------

Weil am Ende des Haushaltsjahres Beträge vereinnahmt wurden, die noch weiterzuleiten sind, wurden auf diesem Konto entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht.

Bilanzposition 5 **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzwert am 31.12.2013	327.608,33 €
Bilanzwert am 31.12.2012	466.425,93 €
Umsatzsaldo	-138.817,60 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2013), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 327.608,33 € wurden durch einzelne Unterlagen nachgewiesen. Die Voraussetzungen für die Abgrenzung lagen vor.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 466.425,93 € waren ganz oder teilweise aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 25. März 2015
Rechnungsprüfungsamt

Litty

Lagebericht
zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2013

A)	Vorbemerkung	2
B)	Haushaltsausgleich	3
	1. Ergebnisrechnung	3
	2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
	3. Finanzrechnung	9
C)	Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	10
	1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	10
	2. übertragene Ausgabeermächtigungen	11
D)	Budgets	12
	1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	12
E)	Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	14
	1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	14
	2. Personalaufwendungen	15
	3. SGB XII und SGB II	15
	4. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	17
	5. Jugendhilfe	17
	6. Verwaltungsaufwendungen (Geschäftsaufwand, Gebäudebewirtschaftung pp)	18
F)	Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	19
	1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	19
	2. investive Auszahlungen	20
	3. investive Einnahmen	22
G)	Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens	24
	1. Sachanlagen	24
	2. Finanzanlagen	24
	3. Umlaufvermögen	26
H)	Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	27
	1. Eigenkapital	27
	2. Sonderposten	27
	3. Rückstellungen	27
	4. Verbindlichkeiten	28
I)	Ausblick	31
	1. Ergebnisentwicklung	31
	2. Liquiditätsentwicklung	31
	3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	32

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich**1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ist 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	291.223.200,00	299.895.707,19	+8.672.507,19
Gesamtbetrag der Aufwendungen	291.660.000,00	298.573.354,23	-6.913.354,23
übertragene Ansätze aus 2012	17.246,63		+17.246,63
ergibt einen Jahresüberschuss	-454.046,63	+1.322.352,96	+1.776.399,59

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

Nach dem negativem Ergebnis für das Rechnungsjahr 2012 in Höhe von knapp 2,4 Mio. € ist das Ergebnis für das Jahr 2013 nicht so ausgefallen wie erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 450 T € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio € erzielt. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					775.850
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-454.047	-6.070.513	-15.702.192	-5.853.700	0
Tatsächliches Rechnungsergebnis	1.322.353	-2.398.084	-10.504.049	-4.166.705	4.679.728
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	1.776.400	3.672.429	5.198.143	1.686.995	3.903.878

Die kameralen Rechnungsergebnisse der Vorjahre werden nachfolgend nachrichtlich ausgewiesen:

Buchungen für den Haushaltsausgleich im kameralen Haushalt					
Bezeichnung					2008 Euro
Kreditaufnahme lt. HHPlan					5.160.800
Kreditaufnahme tatsächlich					2.585.594
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)					2.575.206
darunter aus Verwaltungshaushalt					4.849.510
aus Vermögenshaushalt					- 2.274.304

Bei dieser vergleichenden Betrachtung zwischen dem Vorjahr (kameral) und den Jahren ab 2009 (doppisch) ist zu bedenken, dass bei der erstmaligen Aufstellung des doppelten Haushalts 2009 im 2. Halbjahr 2008 die erforderlichen Bezugswerte hierfür noch teilweise unzureichend waren und dass hinreichende Erkenntnisse aus der seinerzeit noch in der ersten Bearbeitungsphase befindlichen Eröffnungsbilanz noch nicht Eingang in die Haushaltsplanung für 2009 finden konnten.

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Ertrags- und Aufwandsarten		Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächti- gung
1	3		5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Ab- gaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allge- meine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51	
42	3	sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04	
43	4	öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungs- entgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82	
45	7	Sonst. ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	233.709,28	+ 233.709,28	
	=	ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	283.938.900,00	295.562.445,99	+ 11.623.545,99	0,00
50	11	Personalaufwendungen	33.466.900,00	33.970.404,91	- 503.504,91	
51	12	Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
52	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33	
57	14	bilanzielle Abschreibungen	5.257.700,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69	
53	15	Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12	
54	16	sonstige ordentliche Auf- wendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	=	ordentliche Aufwendun- gen (= Zeilen 11 bis 16)	285.191.146,63	293.644.341,47	- 8.453.194,84	0,00
	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	-1.252.246,63	+1.918.104,52	+ 3.170.351,15	
46	19	Finanzerträge	1.729.600,00	280.222,64	- 1.449.377,36	
55	20	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	931.400,00	875.974,20	+ 55.425,80	
	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	- 798.200,00	-595.751,56	- 1.393.951,56	0,00
	=	ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	- 454.046,63	+1.322.352,96	+ 1.776.399,59	
49	23	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
59	24	außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00	
	=	außerordentliches Er- gebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00

	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	- 454.046,63	+1.322.352,96	+ 1.776.399,59	0,00
--	---	---------------------	----------------------	-----------------------	-------------

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.107.200,00	141.273.294,51	+ 3.166.094,51	Bemerkung
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	2.037.200,00	1.197.674,66	-839.525,34	
	Teilplan 345101 - Leistungen n.§ 6b BKGG	893.300,00	491.006,85	- 402.293,15	
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.480.000,00	4.978.398,76	+ 2.498.398,76	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	990.800,00	1.263.786,66	+ 272.986,66	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	3.669.100,00	4.034.525,34	+ 365.425,34	
	Teilplan 611101 – Steuern, Allg. Zuw., Umlagen	110.128.200	111.279.678,96	+ 1.151.478,96	

3	sonstige Transfererträge	6.483.600,00	7.502.568,04	+ 1.018.968,04	
	Teilplan 311101 – Hilfe z. Lebensunterh. n. SGB XII	466.200,00	682.464,10	+ 216.264,10	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII	3.404.700,00	3.952.746,68	+ 548.046,68	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	200.000,00	328.675,57	+ 128.675,57	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	683.700,00	820.419,95	+ 136.719,95	

4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.921.700,00	5.419.979,83	- 501.720,17	
	Teilplan 521102 - Bauaufsicht	1.064.000,00	1.180.446,48	+ 116.446,48	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	676.700,00	29,07	-676.670,93	

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.782.000,00	15.300.049,75	+ 518.049,75	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	13.764.400,00	14.190.184,06	+ 425.784,06	

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	114.470.470,82	+ 3.844.470,82	
	Teilplan 111402 – Personal und Besoldung	236.300,00	20.984,33	-215.315,67	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	4.922.000,00	4.805.913,22	+ 116.086,78	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	50.707.700,00	50.883.811,58	+176.111,58	
	Teilplan 311601 – Grundsicherung im Alter	15.689.700,00	16.788.983,57	+ 1.099.283,57	

	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	1.627.500,00	2.641.323,73	+ 1.013.823,73	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	589.000,00	473.281,00	- 115.719,00	
	Teilplan 351101 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	1.139.200,00	1.018.637,97	-120.562,03	
	Teilplan 361101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.514.000,00	6.341.532,56	- 172.467,44	
	Teilplan 361201 - Tagespflege	320.000,00	422.800,04	+ 102.800,04	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	1.838.700,00	2.273.711,76	+ 435.011,76	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	75.000,00	321.595,11	+ 246.595,11	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	11.000,00	145.674,11	+ 134.674,11	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	2.716.100,00	2.566.599,51	- 149.500,49	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	5.641.900,00	6.452.696,92	+ 810.796,92	

7	sonstige ordentliche Erträge	4.672.100,00	8.016.073,76	+ 3.343.973,76	
	div. Teilpläne	763.800,00	1.353.369,00	+ 589.569,00	Auflösung Pensionsrückst.
	div. Teilpläne	109.500,00	166.541,47	+ 57.041,47	Auflösung Beihilferückst.
	Teilplan 612101 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.342.365,08	+ 3.342.365,08	Auflösung späte Rückstellung (Nachsorgekosten)

11	Personalaufwendungen	33.466.900,00	33.970.404,91	- 503.504,91	
	div. Teilpläne	904.200,00	1.796.333,00	- 892.133,00	Zuführung Pensions-RS
	div. Teilpläne	133.200,00	755.565,88	- 622.365,88	Zuführung an Beihilfe-RS
	div. Teilpläne	1.200,00	1.178,09	+ 21,91	Zuführung an Altersteilzeit-Rückstellung
	div. Teilpläne	32.428.300,00	31.417.327,94	+ 1.010.972,06	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 311901 - KoSoz	422.000,00	667.635,78	- 245.635,78	Ohne Rückstellungen
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.646.800,00	3.569.159,16	+ 77.640,84	Ohne Rückstellungen

12	Versorgungsaufwendungen	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
	div. Teilpläne	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung

13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.873.500,00	5.756.806,67	+ 1.116.693,33	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	5.421.900,00	4.385.206,41	+ 1.036.693,59	

14	bilanzielle Abschreibungen	5.257.700,00	8.548.672,69	- 3.290.972,69	
	div. Teilpläne . Konto 5741	0,00	3.157.274,13	- 3.157.274,13	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (geplant in Zeile 16) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	div. Teilpläne – Konto 5711 – Abschreibungen auf	5.257.700,00	5.391.398,56	- 133.698,56	

	Sachanlagen u.a.				
15	Transferaufwendungen	158.086.300,00	163.413.067,12	- 5.326.767,12	
	Teilplan 241101 – Schülerbeförderung	4.403.600,00	4.637.746,39	- 234.146,39	
	Teilplan 311101 – Hilfe zum Lebensunterhalt	7.182.400,00	7.399.811,74	- 217.411,74	
	Teilplan 311201 – Hilfe zur Pflege	6.790.000,00	6.680.789,84	+ 109.210,16	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	57.960.000,00	58.477.698,57	- 517.698,57	
	Teilplan 311401 – Hilfe zur Gesundheit	1.760.000,00	1.867.292,58	- 107.292,58	
	Teilplan 311601 - Grundsicherung im Alter	15.577.500,00	16.868.807,31	- 1.291.307,31	
	Teilplan 313101 – Hilfen zur Asylbewerber	2.365.000,00	3.897.397,64	- 1.532.397,64	
	Teilplan 321101 - Kriegsopferfürsorge	700.000,00	576.334,26	+ 123.665,74	
	Teilplan 345101 - Leistungen nach § 6 b BKG	730.900,00	508.810,65	+ 222.089,35	
	Teilplan 361101 – KiTa-Förderung	10.324.200,00	12.624.331,55	- 2.318.131,55	
	Teilplan 363201 - Erziehung in der Familie	1.144.200,00	887.435,88	+ 256.764,12	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	14.017.600,00	14.409.171,71	- 391.571,71	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	1.355.000,00	1.180.281,06	+ 174.718,94	
	Teilplan 363402 - Inobhutnahmen	695.000,00	862.025,48	- 167.025,48	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	6.190.000,00	5.364.764,17	+ 825.235,83	
	Teilplan 363404 - Eingliederungshilfe §41/35a SGB VIII	770.000,00	557.883,75	+ 212.116,25	
	Teilplan 547101 - Förderung des ÖPNV	6.896.200,00	7.419.805,55	- 523.605,55	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	div. Teilpläne – Auflösung investive Zuw. Kto. 54991	2.996.200,00	0,00	+ 2.996.200,00	Abschreibungen für geleistete investive Zuwendungen (gebucht in Zeile 14) - neues Konto gemäß aktuellem Kontenrahmenplan
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	630.300,00	2.105.956,06	- 1.475.656,06	Insbes. Wertveränderung Sachvermögen durch Geb./Grundstücksverkäufe
	Teilplan 233201 – BBZ RDECK	104.000,00	0,00	104.000,00	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	3.542.300,00	2.811.021,83	+ 731.278,17	
	Teilplan 243101 – sonstige schulische Aufgaben	584.400,00	36.107,51	+548.292,49	
	Teilplan 311901 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen	1.334.700,00	1.123.232,80	+ 211.467,20	
	Teilplan 312101 - Leistungen nach dem SGB II	32.598.000,00	34.342.063,08	+ 1.744.063,08	
	Teilplan 312104 - Arbeitsgemeinschaft SGB II	2.325.200,00	2.127.900,22	+ 197.299,78	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.336.946,63	81.778.810,94	- 441.864,31	
	Teilplan 361101 – Förderung von KiTa's	3.049.900,00	3.910.393,91	- 860.493,91	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	300,00	294.888,24	- 294.588,24	
	Teilplan 365101 – Kinder in Kindertageseinrichtungen	460.000,00	329,84	+ 459.670,16	
	Teilplan 411101 - Krankenhausfinanzierung	141.200,00	0,00	+ 141.200,00	
	Teilplan 421101 - Förderung des Sports	131.400,00	149,82	+ 131.250,18	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	20.476.300,00	20.904.569,26	- 464.269,26	Insbes. Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage (Sonderposten)
	Teilplan 541101 - Wirtschaftswegebau	785.500,00	410,62	+ 785.089,38	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	3.824.700,00	4.026.693,39	- 201.993,39	
	Teilplan 612101 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft	844.700,00	0,00	+ 844.700,00	

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05
Gesamtbetrag der Auszahlungen einschl. Übertragungen aus 2012	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29
	+2.769.739,87	+ 4.363.957,63	+ 1.594.217,76

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.431.000,00	136.128.549,08	+ 2.697.549,08	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.465.700,00	12.349.921,56	+ 5.884.221,56	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.245.000,00	5.667.651,22	+ 422.651,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.716.300,00	15.314.896,32	+ 598.596,32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.626.000,00	111.522.635,24	+ 896.635,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.506.500,00	2.314.758,27	- 191.741,73	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.729.600,00	467.619,36	- 1.261.980,64	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	278.066.400,00	287.112.331,05	+ 9.045.931,05	0,00
70	10	Personalauszahlungen	32.428.300,00	31.594.717,91	+ 833.582,09	
71	11	+ Versorgungsausz.	169.800,00	176.579,14	- 6.779,14	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.869.560,22	6.641.419,60	+ 228.140,62	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	931.400,00	907.957,50	+ 23.442,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	158.020.600,00	167.719.260,30	- 9.698.660,30	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	76.876.999,91	75.708.438,97	+ 1.168.560,94	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	275.296.660,13	282.748.373,42	- 7.451.713,29	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	+2.769.739,87	+ 4.363.957,63	+ 1.594.217,76	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2013 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen		2.639.386,84
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen		2.824.246,66
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen		287.515,06
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen		0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen		2.681.329,26
Zusammen		8.432.477,82
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	827.794,41	1.227,88
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	373.543,26	51.768,69
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.686.804,29	78.674,99
Zusammen	4.888.141,96	131.671,56

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
01101	Kreisorgane - Personalaufwendungen	484.700,00	551.876,02	67.176,02
10102	Organisation und IT – Sonst. Aufwendungen	636.800,00	726.465,08	89.665,08
10103	Datenschutz – Personalaufwendungen	75.100,00	190.613,58	115.513,58
21101	Ordnungswesen – Personalaufwendungen	1.323.700,00	1.386.740,32	63.040,32
25102	Beteiligungsverwaltung - Transferaufwendungen	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonst. Aufwendungen	3.122.900	4.036.116,74	613.501,92
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonst. Aufwendungen	32.598.000,00	33.415.829,24	817.829,24
42301	Soziale Sicherung - Transferaufwendungen	40.977.700,00	43.590.996,17	771.832,30
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				2.681.329,26
10102	Organisation und IT – Ausz. für Sach- und Dienstl.	48.500,00	145.495,35	96.995,35
10102	Organisation und IT – Sonstige Ausz.	636.800,00	722.967,69	78.388,14
10103	Datenschutz – Personalaus.	75.100,00	152.582,03	77.482,03
21101	Ordnungswesen – Personalaus.	1.323.700,00	1.383.116,23	59.416,23
23101	Verkehrsaufsicht – Sonstige Ausz.	525.500,00	668.704,60	90.022,27
25102	Beteiligungsverwaltung – Transferausz.	445.800,00	588.570,80	142.770,80
31601	Jugendarbeit – Sonstige Ausz.	3.122.900,00	4.033.650,09	910.750,09
40301	Leistungen nach dem SGB II – Sonstige Ausz.	32.598.000,00	33.411.921,15	813.921,15
42301	Soziale Sicherung – Transferausz.	40.977.700,00	43.247.989,65	823.867,61
42301	Soziale Sicherung – Sonstige Ausz.	310.700,00	370.498,13	59.798,13
51502	Liegenschaftsmanagement	3.819.200,00	4.640.844,39	298.117,49
53201	BBZ RD-Eck – Transferausz.	1.883.600,00	2.118.875,00	235.275,00
53501	Bauplanung – Personalaus.	207.900,00	315.369,21	107.469,21
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.686.804,29

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.).

In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2014 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Im Zuge der Einführung des doppischen Haushaltswesens wurden die Budgetregelungen ständig neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets verbunden. Die freiwilligen Leistungen werden dabei gesondert geführt.

1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse 2013 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Die Fachbereiche hatten Gelegenheit, zu den Budgetergebnissen 2013 Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beschlussvorschläge zur Übertragung der Budgetüberschüsse berücksichtigt.

Der Haushalt 2013 wird mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 1.322.543,51€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2014 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 17.12.2013).

Budgetüberschüsse der Verwaltung können auf Antrag in das Haushaltsjahr übertragen werden. Über die Bereitstellung entscheidet der Landrat. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

1a) Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 700,00 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2013 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	157.800
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	54.900
Sternschule (SprachheilGS)	0	2.200	2.400	6.500	3.600
Förderzentrum am Noor Eckernförde	0	0	6.600	40.300	700
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	0	6.700	6.500	23.400	8.000
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	700	700	0	10.100	44.600
Zusammen	700	9.600	15.500	80.300	269.600

1b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 200.662,79 € ab, die sich wie folgt verteilen:

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	35.849,09 €	0,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	5.609,53 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	84.105,63 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	40.627,99 €	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	34.470,55 €	0,00
Summe	200.662,79 €	0,00

Die Budgetüberschüsse 2013 in Höhe von 200.662,79 € können aufgrund der voraussichtlich positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 übertragen werden.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Höhe der Budgetergebnisse zur Kenntnis genommen und beschlossen ein Teil dieser Überschüsse überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Zur Verfügung gestellt
Hauptausschuss	35.849,09 €	20.000,00
Ausschuss f.Schule, Sport, Kultur u.Bildung	5.609,53 €	5.609,53
Jugendhilfeausschuss	84.105,63 €	20.000,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	40.627,99 €	20.000,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	34.470,55 €	20.000,00
Summe	200.662,79 €	85.609,53

1c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Budgetergebnisse der Verwaltung wurden ebenfalls ermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um Ergebnisse aus Sachaufwendungen.

Die Finanzbuchhaltung hat dabei Budgetüberschüsse der Verwaltung (Sachaufwendungen der Zeilen 13 und 16 unter Berücksichtigung bestimmter Erlöse) in Höhe von insgesamt 125.960,00 € nach folgenden Regeln ermittelt:

1. Die Ermittlung der Budgetergebnisse erfolgte nach den ab dem Haushaltsjahr 2012 geltenden Budgetrichtlinien.
2. Bei der Berechnung des Überschusses wurden die Personalaufwendungen an dieser Stelle außer Acht gelassen.

Von diesen 125.960,00 € werden auf Beschluss des Hauptausschusses überplanmäßig für das Jahr 2015 20.000,00 € für Maßnahmen zur Fortbildung von Mitarbeitern sowie des Gesundheitsmanagements zur Verfügung gestellt.

1c) Personalbudgets

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedecktes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tarifierhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2013 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2013	Ergebnis 2013	Überschuss 2013
28.359.500,00	27.180.533,00	1.178.967,00

Das Personalbudget für 2013 war mehr als auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudgets 2010 bis 2013 ergibt sich nach Berücksichtigung des Überschusses 2013 folgendes Ergebnis: **2.151.261,95 €.**

Es erfolgt keine Übertragung des Überschusses „Personalkosten“. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtrages oder über-/außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 gesondert bereitgestellt.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	69.889.613	67.969.285	61.094.162	65.869.505	67.750.696
Zusätzliche Kreisumlage *)	225.224	269.070	18.381	402.441	2.182.115
Kreisschlüsselzuweisungen	41.000.040	36.775.932	36.692.136	41.985.576	40.368.000
Kreisanteil an FAG-Umlage	164.802	351.312	71.256	249.654	1.071.450
Zusammen	111.279.679	105.365.599	97.875.935	108.507.176	111.372.261
gegenüber Vorjahr	+5.914.080	+7.489.664	-10.631.241	-2.865.085	+6.065.401
Steigerungsrate (2009 = 100)	100	95	88	97	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

2. Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalaufwendungen und der Planstellen lt. Stellenplan (ohne Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Personalausgaben Verwaltung	25.937.709	25.539.288	24.786.743	23.517.308	23.393.148
Personalausgaben Einrichtungen	5.479.619	5.091.018	5.166.815	5.055.598	4.735.833
Zusammen	31.417.328	30.630.306	29.953.558	28.572.906	28.128.981
gegenüber Vorjahr	+ 787.022	+ 676.748	+ 1.380.652	+ 443.925	+ 310.684
Planstellen Verwaltung	580,99	578,49	573,71	517,18	509,56
Planstellen Einrichtungen	30,07	30,07	30,07	55,45	55,45
Zusammen	611,06	608,56	603,78	572,63	565,01
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 2,50	+ 4,78	+ 31,15	+ 7,62	+ 10,01

Die einzelnen Ergebnisse der Fachbereiche und Stabsstellen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

3. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Seit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Neufassung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII) stellt das Land den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Kreis/kreisfreie Städte) zur Finanzierung der in § 7 Abs. 2 AG-SGB XII beschriebenen Hilfearten (insbes. stationäre Leistungen) ein Jahresbudget zur Verfügung, das sich für das Jahr 2013 auf 65.061.250 € belief. Der tatsächliche Ist-Aufwand des Kreises für die betroffenen Hilfearten fiel um 2.467.578 € geringer aus. Der Budgetüberschuss wurde zur Deckung der übrigen in der Kostenträgerschaft des Kreises stehenden Leistungen nach dem SGB XII verwendet.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden, dass der Bund die Nettoaussgaben für die Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 schrittweise übernimmt. Geregelt wurde die Kostentragung des Bundes für das Jahr 2012 in Höhe von 45%, im Jahr 2013 in Höhe von 75% und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 100%.

Die Bundesbeteiligung wird an die Länder gezahlt. Das Land hat die Bundesmittel in voller Höhe an die Kreise/kreisfreien Städte weitergeleitet und sich darüber hinaus im Rahmen des Landesbudgets nach § 7 AG-SGB XII an den Nettoaussgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt.

Nach dem SGB II obliegt dem Kreis die Finanzierungsverantwortung für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II), die sonstigen Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Beihilfen (§ 22 Abs. 2 – 5 SGB II) und einige flankierende Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II). An den laufenden Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II beteiligten sich der Bund mit 26,4 % und das Land mit einem Festbetrag in Höhe seiner Wohngeldeinsparungen.

Daneben hatte der Kreis von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von seinen kreisangehörigen Gemeinden 23 % der verbleibenden Kosten erstatten zu lassen.

Am 01. April 2011 wurde von der Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es soll Kindern und Jugendlichen von Langzeitarbeitslosen, Niedrigverdienern und Wohngeldbezieher die Teilnahme an Schulum Mittagessen, Lernförderung und Klassenfahrten ermöglichen. Auch die Schülerförderung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen gehören dazu.

Seit 2013 beteiligt sich der Bund nach der Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung mit länderspezifischen Quoten an den Ausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b BKKG. Die Quote für Schleswig-Holstein belief sich auf 3,4 %. Der auf das Land entfallende Bundesanteil wird auf der Grundlage der Landesverordnung über die Verteilung von Bundesmitteln zur Erstattung der BuT-Leistungskosten weiter auf die Kreise/Kreisfreien Städte entsprechend deren Mittelverbrauch an dem Gesamtverbrauch der BuT-Mittel landesweit verteilt. Auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfielen davon 7,10%.

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung der Leistungen	Netto-	Finanzierungsanteile			
	aufwand	Kreis	Gemeinden	Land	Bund
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
SGB XII	89.582.980	19.342.232	0	57.786.510	12.329.237
SGB II *)	34.455.612	20.483.619	4.568.878	0	9.403.115
SGB XII und SGB II zusammen	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
Ergebnis 2011	118.411.981	39.408.420	4.630.966	62.283.169	10.326.775
Ergebnis 2010	115.073.181	40.828.598	4.938.025	60.541.508	8.765.050
Ergebnis 2009	111.206.325	39.410.261	4.376.557	58.312.210	9.107.297
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.365.900 €)					

4) Pflegegeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegegeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegegeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Kreisanteil am Pflegegeld	2.228.020	2.160.134	2.148.748	2.171.301	2.120.983
Steigerungsrate (2009 = 100)	95	98	99	98	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte abzgl. Betriebseinnahmen	253.284 -3.329	217.012 903	179.773 51.380	169.713 66.349	171.860 52.458
Nettobetriebskosten Unterkünfte zzgl. persönliche Leistungen zzgl. Personal- und Sachaufwen- dungen TP 313101	256.613 3.842.004 28.192	216.109 2.809.613 27.983	128.393 2.227.391 27.251	103.364 2.030.905 44.298	119.402 1.640.884 42.816
Gesamtaufwand Asylbewerber	4.126.809	3.053.705	2.383.035	2.178.567	1.803.102
abzgl. Landesanteil	2.888.766	2.084.976	1.675.773	1.480.289	1.366.500
verbleibt Kreisanteil	1.238.043	968.729	707.262	698.278	436.602

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

5. Jugendhilfe

Der leichte Ausgabenrückgang im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

- Steigerung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung, insbesondere bei den Beschulungskosten (Fallzahlerhöhung), Vollzeitpflege (Pflegegelderrhöhung) und Heimerziehung Minderjährige (deutlich gestiegene Fallzahlen).
- Verringerte Fallzahlen bei der Hilfe für junge Volljährige wie auch in der Förderung zur Erziehung in der Familie führen zur Ausgabenreduzierung.
- Gesunkene Fallzahlen/Ausgaben bei der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Bereich der vollstationären Hilfen für Volljährige verringern ebenfalls den Gesamtnettoaufwand.

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	581.969	886.973	898.634	844.831	363201
Hilfen zur Erziehung	11.864.253	11.679.031	10.974.592	11.549.519	363301
Hilfen für junge Volljährige	651.962	864.767	948.986	1.108.461	363401
Inobhutnahmen	679.095	668.002	657.010	661.104	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	1.684.027	1.636.663	2.074.195	2.598.590	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	455.685	483.259	352.788	550.699	363404
Sonstiges	-85.959	-262	0	127.979	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	15.831.032	16.218.433	15.906.205	17.441.183	
Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern					

Die kamerale Darstellung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2008 sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Jugendhilfeausgaben (Nettoaufgaben abzüglich der Einnahmen)					
			2008 Euro	2007 Euro	TP
Heimpflege			5.311.112	4.598.954	363301
Familienpflege			2.124.810	1.745.209	363301
Hilfen für Volljährige			755.193	567.781	363401
Familienhilfe			3.628.094	3.083.170	363301
Erziehung in Tagesgruppen			1.319.641	1.375.607	363301
Sozialpädagog. Einzelbetreuung			284.060	292.059	363301
Hilfen für seelisch Behinderte			3.847.962	3.337.883	363403/363404
Vorläufige Schutzmaßnahmen			637.932	818.067	363602
Sonstiges			3.316.586	3.151.049	363201
Nettoaufwand insgesamt			21.225.390	18.969.779	
abzgl. Landeserstattung			0	0	
verbleibt Kreisanteil einschl. Personalkosten			21.225.390	18.969.779	
J. Personalkosten			2.504.660	2.361.123	
Nettoaufwand ohne Personalkosten			18.720.730	16.608.656	

6. Verwaltungssachaufwendungen

Die weitgreifende budgetorientierte Haushaltsplanung (Fortfall der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, erhöhter Buchungsaufwand) erschwert die Mittelbewirtschaftung und den Überblick über die Gesamtentwicklung in diesem sachlich eng zusammengehörigen Bereich. In der nachfolgenden Tabelle sind daher die jeweiligen Gesamtkosten dargestellt. Hinsichtlich der Verteilung der 2013 angefallenen Aufwendungen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Fachbereiche wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Entwicklung der sächlichen Verwaltungsaufwendungen					
	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Unterhaltung bewegl. Vermögen und Gebäudebewirtschaftung *)	3.261.956	3.386.349	2.322.360	4.745.338	1.888.190
Fortbildungskosten	185.841	195.918	179.271	154.567	219.952
Geschäftsausgaben **)	1.498.149	1.345.395	1.408.267	1.364.277	1.573.890
EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen)	672.060	629.582	622.935	666.349	625.674
*) 2010 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen (3.526.236,75 €)					
**) ab 2009 einschl. EDV-Bedarf, Stellenanzeigen, Brandmeldeanlagen, Sachverständige, Miete/Wartung Telefon					

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.319.000,00	6.557.295,10	+ 238.295,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2012</i>	14.544.162,05	6.643.884,99	- 7.900.227,06
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014 (investive Maßnahmen)		8.077.757,69	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014 (Budgetüberschüsse der Schulen)		0,00	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	5.057.500,00	4.055.321,12	- 1.002.178,88	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	771.500,00	352.586,00	- 418.914,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	0	2.186,89	+2.186,89	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	490.000,00	2.147.201,09	+ 1.657.201,09	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	6.319.000,00	6.557.295,10	+ 238.295,10	0,00

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	8.259.312,43	3.585.468,96	+ 4.673.843,47	3.829.073,19
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	178.700,00	202.733,08	- 24.033,08	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.670.138,53	1.046.747,56	+ 1.623.390,97	1.159.342,29
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.436.011,09	1.808.935,39	+1.627.075,70	3.089.342,21
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	14.544.162,05	6.643.884,99	+ 7.900.277,06	8.077.757,69
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)	-8.225.162,05	- 86.589,89	+ 8.138.572,16	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Neubau RW Hohenwestedt				951
Erweiterung RW Eckernförde				450.000
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale	36.291	36.291		
Sanierung Gymnasium Altenholz		1.318	1.349	3.464
Sanierung BBZ RD-Eck., Eckernförde				3.135
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD		781	1.110	2.302
Sanierung BBZ am NOK	180.456	4.573		
Anbau Klassenräume BBZ am NOK		769		
Fertigklassen BBZ am NOK		83.300		
Umbau Werkstatträume KBS GTL				
Doppelcarport KBS GTL				
Umbau FS Landwirtschaft O'feld				2.099
Sanierung Förderzentr.Eckernförde				1.154
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	2.732	1.081		2.378
Erweiterung Förderzentrum Nortorf			185.520	644.879
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.		4.478		
Umbau ehem. Rettungsleitstelle	200.446			
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	1.453.881	2.833.149	3.318.718	2.071.638
Zusammen	1.873.806	2.965.740	3.506.697	3.182.000
1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (14.793 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (50.078 €)				

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)				
Bezeichnung des Grundvermögens	2013	2012	2011	2010
GS RD, Heinrich-de-Haan-Schule			1.298.390	
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus	91.725	1.097	466.844	
Grundstück Förderzentr. Nortorf				298
Rettungswache Lilielstraße	1.076			
Leibrente Aschberggrundstück	10.291	10.166	9.959	9.848
Musikschule Rendsburg	84.849			
Sonstiges				
	102.016	11.263	1.775.193	10.146

Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
KBS Eckernförde				10.094
KBS Wirtschaft + Sozialwirts.				13.196
KBS Technik u. Landwirtschaft				31.248
Fachschule für Landwirtschaft				11.140
Sternschule	4.830	5.613	5.715	7.259
Förderzentrum Eckernförde	9.450	12.754	10.195	8.575
Förderzentrum Rendsburg	80.302	37.634	11.107	24.883
Förderzentrum Nortorf	42.424	6.947	40.753	47.625
Schulen insgesamt	137.006	62.948	67.753	154.020
Brandschutz	261.113	85.308	368.398	114.562
Katastrophenschutz	34.768	507.149	484.531	165.791
Modernisierung Rettungsleitstelle				
Asylunterkünfte	1.480			1.754
Kreisforsten			7.800	16.600
Einrichtungen insgesamt	297.361	592.457	860.729	298.707
Ausstattung IT-Service allgemein	479.303	233.443	75.099	225.418
Allgemeine Büroausstattung	117.291	146.470	81.148	132.862
Ausstattung Liegenschaften	12.789	6.566		
Geschwindigkeitsmessfahrzeug		44.934	8.503	129.640
Kassenautomat Zulassungsstelle		51.647		
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen	6.185	10.155	73.804	21.961
Jobcenter Rendsburg				
Gesundheitsamt	12.529	5.753	8.691	7.339
Verwaltung insgesamt	612.009	498.968	247.245	517.220
Beschaffungen insgesamt	1.046.376	1.154.373	1.175.727	969.947

Laufende Förderprogramme des Kreises				
Bezeichnung des Förderprogrammes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Schulbauförderung	212.500	907.174	102.280	577.436
Naturschutz, Renaturierungen				2.442
Kindertagesstättenbau				
Sportförderung	15.571	42.038	168.803	60.492
Fremdenverkehr	9.300		868	25.000
Zusammen	237.371	949.212	271.951	665.370

Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle	2.107	17.607	1.071	1.499
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	96.326	95.108	93.919	92.757
Darlehen an KielRegion GmbH			50.000	
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ RD-Eck				826.083
Inventar/Budgetüberschüsse BBZ a. NOK				551.190
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.		105.800		
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK		129.300		
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.	278.075	1.800.000		
Kapitalerhöhung nordkolleg RD GmbH		48.100		
Zuweisung Sanierung Nordkolleg RD			30.540	139.466
Darlehen an nordkolleg RD GmbH			189.340	48.285
Darlehen an imland gGmbH				
Wohnungsbauförderung				59
Rückz. Landesmitteln Kreisstraßenbau				
Beteiligung Straßenbaumaßn. Stadt RD				24.429
Zusammen	376.508	2.195.915	364.870	1.683.768
1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)				

Zuweisungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	739.656	823.012	575.631	690.881
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule			85.050	350.450
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenausbau (U3)	1.550.277	3.045.298	4.470.597	1.899.981
Krankenhausfinanzierung		135.982	2.787.744	604.716
UI/UA Gemeindeverb.straßen	631.578	265.865	458.226	414.314
Zusammen	2.921.511	4.270.157	8.377.248	3.960.342

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Erw. Förderzentrum Nortorf			21.234	191.559
Erw. Förderzentrum Eckernförde		40.711		
Kreisstraßen- und Radwegebau	1.030.156	1.777.200	2.116.900	1.917.770
Zusammen	1.030.156	1.817.911	2.138.134	2.109.329

Zuweisungen für Beschaffungen				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	112.460	237.819	440.495	145.137
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus	91.725	1.097	466.844	
Berufsbildungszentrum am NOK		14.900		
Grundstück Musikschule	17.014			
Zusammen	221.199	253.816	907.339	145.137

Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Feuerschutzsteuer	768.976	689.330	1.118.659	598.710
Sanierung Albert-Schweitzer-Schule			85.050	350.450
Sanierung Landfrauenschule				
Kindertagesstättenbau (U 3)	1.579.891	2.772.908	3.825.666	2.024.197
Krankenhausfinanzierung			2.192.794	453.537
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	2.785.967	3.899.338	7.659.269	3.863.994

Sonstige Einzahlungen				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Rückz. Zuweisung Schulbauförd.				1.091

Darlehensrückflüsse				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung	297	297	297	297
Rettungsdienst-KiSH GmbH			104.771	97.844
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	91.069	87.957	84.965	82.088
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	174.138	176.049	174.137	201.635
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.854.500	204.500	204.500	204.500
Zusammen	2.147.202	496.001	595.868	613.562

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Brand-/Katastrophenschutz	887		1.410	
Registratur			9.343	
Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)		80		
Koordinierungsstelle soz. Hilfen			510	
Übergabe Inventar an BBZ RD-Eck				668.283
Übergabe Inventar an BBZ am NOK				496.290
Fuhrpark der Verwaltung	500			105
Kreisforsten			44.821	
Fleischhygiene	800			
Zusammen	2.187	80	56.084	1.164.678

Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro
Kreisstraßen / Radwege	286	2.366	5.910	75
Kreisforsten			9.330.332	
Eck., ehem. Asylheim			900.157	
Eck., Teilgrundstück Stolberggring	800		4.000	
Eck., Mühlenberg 12 (Kreishaus)		850.000		
Han.-Hadem., ehem. JAW		62.500		
Langwedel, Zeltplatz Brahmsee			37.000	
Geschäftsant. Holzagentur GmbH			7.500	
Eck., ehem. Kinderheim	351.500			30.000
Eck., Saxtorfer Weg 15				84.005
Jevenstedt, Teilgrundst. Altenheim				7.744
Zusammen	352.586	914.866	10.284.899	121.824

G) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens

1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Bestand am 1.1.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458
+ sonstige Zuführung *1)		1.917		3.324	6.829
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentr.Rendsburg-Eck.				668.283	
- Übergabe Inventar an Berufsbildungszentrum am NOK				496.290	
- Verkauf der Kreisforsten			7.401.945		
- Verkauf Kreishaus Eckernförde		522.304			
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen		394.347			
- Verkauf Fl.3, Flst. 99	286				
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²	4.000				
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	2.068.084				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)			1.583.621		
= Bestand am 31.12.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen.

Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannbreite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2013 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2013
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	Euro
<u>Darlehensforderungen:</u>					
Arbeitgeberdarlehen		787,15	8.820,72		19.597,86
Wohnungsbaudarlehen			165.317,72		4.043.631,93
Darlehen an die WFG			1.804.500		3.813.535,05
Darlehen an KielRegion GmbH			50.000		0,00
Imland GmbH			91.068,78		1.538.919,74
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		320.000,04
sonstige Darlehen		0,01	827,21		28.652,49
Zwischensumme Darlehen	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	9.764.339,11
<u>Beteiligungen:</u>					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	32.572.332,08
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	42.336.671,19

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 787,15
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,01
- Abgang der planmäßigen Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 496.000,62

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Arbeitgeberdarlehen	19.598	27.631	36.697	46.338	57.973
Wohnungsbaudarlehen	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859
Darlehen an die RKiSH	0	0	49.533	154.304	252.148
Darlehen an die WFG	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535
Darl. an Imland GmbH	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	76.687
Gemeinde Altenholz	320.000				
sonstige Darlehen	28.652	426.146	453.640	431.134	458.628
Zwischensumme Darlehen	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830
Beteiligungen	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571
Zusammen	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459	46.224.401

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.300,00 €.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.000	94.203	68.561	61.325	95.156
Sonstige Vorräte	7.769	1.037	3.556	4.842	6.322
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	528.891	369.400	387.759	351.720
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	34.044	89.263	122.547	1.205.894	147.910
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734
Sonstige Vermögensgegenstände	516	519	490	993	729
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>
Liquide Mittel	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984
Zusammen	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 189.116,43 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 378.034,52 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013				
Bezeichnung	Stand 31.12.2013 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2014 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2014 Euro	Stand 30.04.2014 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	245.889	5.953	194.276
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.089.985	375.236	29.951	4.684.798
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	34.044	227	0	33.817
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	515.007	85.071	334	429.602
Zusammen	6.085.154	706.423	36.238	5.342.493

H) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	Allgemeine Rücklage Euro	darunter Ergebnisrücklage Euro	Jahresüberschuss/-fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2013	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047
Jahresüberschuss 2013	+ 1.322.353			+1.322.353
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2012)	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2013	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebührenausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2013	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.182.623	+ 91.725	+ 5.091.933	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 6.185		+ 6.185	
+ sonstige Zugänge **)	+ 300.395			+300.395
- Abgänge Auflösung	- 4.779.677	- 1.035	- 4.779.677	
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2013	80.943.056	571.358	76.591.396	3.780.302

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 300.395,27 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensions- rück-stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2013	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882
+ Zuführungen	2.570.946	1.178		67.755		1.706
+ sonstige Zugänge *)			3.342.362			
- Verbrauch 2013		161.449	398.429	23.563		473.026
- Auflösungen	1.538.958			52.182		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2013	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2013	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.709.137	1.144.127	174.920	2.390.090	
Bestand am 31.12.2013	20.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.000.000				
Gesamt am 31.12.2013	22.185.403				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Schuldenstand am 1.1.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	2.745.000	1.505.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	1.512.581
- Tilgung	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528
Schuldenstand am 31.12.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2013	23.587	23.587	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.291	10.291	0
Bestand am 31.12.2013	13.296	13.296	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2013	2.982.896
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	214.630
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	508.390
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	7.613
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.014.733
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-326
Bestand am 31.12.2013	698.470

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2013	2.853.188
+ Zuführungen (offene Leistungen)	824.376
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	767.499
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	17.807
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	10.000
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	95.210
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	14.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.911.084
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-0
Bestand am 31.12.2013	2.670.996

e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	698	43.323	163.582	265.145	431.894
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	225.000	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	0	14.571
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	110.566	0	143.666
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	75.831	126.588	160.146	1.130.530	600.265
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	770.370	0	268.145	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	71.101	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	33.000	2.758	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	18.362	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	12.487	0	27.145
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	35.000	0	0

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	276	1.993
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	48.779	75.262	32.242	27.569	30.868
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	0	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.609	17.994	20.452	32.309
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	103.978	411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	915
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	0	20	39.987
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	24.458
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	200.692
Fortbildungsmaßnahmen	12.823	10.151	3.533	11.250	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	10.815	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	9.575	8.724	9.990	8.745	110.616
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	9.572	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	5.887	21.092
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	35.602	56.198	45.576	47.560	42.979
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	0	1.448
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	1.636	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	2.317.000	0	0	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.177	6.009	11.592	5.737	6.700
Abr. für Schülerbeförderung	421.353	0	22.542	9.894	
Abrechnungen ÖPNV	316.852	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	126	204	164	88	70
Durchlaufende Gelder Verwahr	124.250	105.361	62.736	3.154	2.990
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078
Summe:	5.722.768	1.889.384	2.551.262	2.254.604	3.500.498

I) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2013	Geplanter Jahresfehlbetrag	454.046,63 €
Jahresabschluss 2013	Jahresüberschuss	1.322.352,96 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 verringert sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.322.352,96 € auf 5.924.693,58 €.

In den nächsten beiden Jahren 2014 und 2015 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 1,9 Millionen € verringern (Stand: Haushaltsentwurf 2015).

Im Jahre 2015 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015) ein Plus in Höhe von rd. 2,5 Millionen Euro erwartet. Weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind jedoch weiterhin erforderlich, da die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass bereits in den Jahren 2017 und 2018 erneut mit Jahresfehlbeträgen gerechnet werden muss.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Positivsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2013 von 2,769 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2013 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2013 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 4,364 Mio. EUR ab (+ 1,595 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 86.589 EUR und weicht damit erheblich vom Planwert in Höhe von 8,225 Mio. EUR (+ 8,139 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 14.102.545,62 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (13,976 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2013) rd. 1,265 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2014 erhöhen. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2014 ein Bestand in Höhe von 17,23 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2014)

Am Jahresende 2015 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 370.600 Euro erwartet. In den Jahren 2016 und 2017 werden die liquiden Mittel stark zurückgehen. (Stand Haushalt 2015) Nach dem Stand des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2015 werden am Jahresende 2018 nur noch liquide Mittel in Höhe von rd. 6,54 Millionen Euro erwartet.

Weitere Anstrengungen sind daher nötig, um das angestrebte Ziel des Kreises zu erreichen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2013:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag Davon aus lfd. Verw.: + 4.363.957,63 Davon investiv: - 86.589,89	-5.455.422,18	+4.277.367,74	+ 9.732.789,92
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	2.104.000,00	3.689.618,52	- 1.585.618,52
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	- 2.104.000,00	-3.689.618,52	- 1.585.618,52
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-7.559.422,18	+ 587.749,22	+8.147.171,40
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.514.796,40	13.514.796,40	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	-5.955.374,22	14.102.545,62	+ 20.057.919,84

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltshaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahr 2015 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 17,3 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2013 beträgt 22,2 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Maßgebliche Grundlage hierfür ist allerdings, dass der heutige Aufgabenbestand des Kreises nicht um wesentliche finanzwirksame neue Aufgaben, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, erweitert wird. Zudem ist das Ziel einer Reduzierung der Schulden des Kreises auf 17,3 Millionen Euro nur möglich, wenn sich nicht durch neue Anforderungen aus bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen oder durch eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentliche negative Veränderungen der Kreisfinanzen ergeben.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden. Die beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren im großen Umfang saniert. Diese Maßnahmen werden 2014 fortgesetzt. Gleichzeitig ist geplant, das Kreishaus Rendsburg in den Jahren 2013 bis 2016 mit einer Summe von 4,1 Mio. Euro zu sanieren.
- Der aktuelle Tarifabschluss führt zu einer Steigerung der Personalaufwendungen. Mit der Politik wurde gemeinschaftlich ein Budgetrahmen für die Jahre 2013 bis 2016 erarbeitet, der mit rd. 28,4 Mio. € deutlich über dem Wert der Vorjahre (rd. 26,4 Mio. €) liegt.
- Die Regelungen des Finanzausgleichs wurden neu gefasst und können ab dem Haushaltsjahr 2015 zu Mindererlösen für den Kreishaushalt führen.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2013 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 28. April 2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

gez. Landrat

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)				Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)			
	Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013		Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
			in €	in €				in €	in €
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
11	Immaterielle Vermögensgegenstände		552.332,83	447.601,00	11	Allgemeine Rücklage		45.739.212,38	45.739.212,38
12	Sachanlagen				12	Sonderrücklagen		0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				13	Ergebnisrücklage		0,00	0,00
1.211	Grünflächen		158.732,38	158.732,38	14	vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.212	Ackerland		89.681,00	89.681,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-7.247.046,54	-5.924.693,58
1.213	Wald, Forsten		15.310,08	15.310,08	Summe Eigenkapital			38.492.165,84	39.814.518,80
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke		183.230,50	183.230,50					
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2	Sonderposten			
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.260.317,71	2.211.335,71	21	für aufzulösende Zuschüsse		480.668,25	571.358,25
1.222	Schulen		15.837.339,39	15.487.004,39	22	für aufzulösende Zuweisungen		76.272.954,78	76.591.395,80
1.223	Wohnbauten		583.496,73	44.518,49	24	für Gebührenaussgleich		3.479.906,99	3.780.302,26
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		48.694.488,48	45.769.644,37	Summe Sonderposten			80.233.530,02	80.943.056,31
123	Infrastrukturvermögen								
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		4.150.279,38	4.164.786,38	3	Rückstellungen			
1.232	Brücken und Tunnel		2.596.739,00	2.486.251,00	31	Pensionsrückstellungen		50.855.734,25	51.887.722,66
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		41.182.050,65	39.363.896,00	32	Altersteilzeitrückstellungen		447.434,67	287.163,71
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00	3,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten		21.462.965,53	17.722.173,96
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.986.673,65	2.331.592,70	36	Verfahrensrückstellung		228.410,20	220.420,40
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung		925.207,15	926.350,41	37	Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.035.855,36	2.262.144,16	38	Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
13	Finanzanlagen				39	Sonstige andere Rückstellungen		484.881,99	13.562,04
131	Anteile an verbundenen Unternehmen		32.007.812,89	32.007.812,89	Summe Rückstellungen			73.479.426,64	70.131.042,77
132	Beteiligungen		123.093,78	123.093,78					
134	Ausleihungen				4	Verbindlichkeiten			
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		7.298.023,57	5.352.454,79	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.342	Sonstige Ausleihungen		5.054.154,88	4.853.309,73	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		11.529.944,28	10.385.817,55
135	Wertpapiere des Anlagevermögens		3.048.000,00	3.048.000,00	422	vom öffentlichen Bereich		1.534.550,02	1.359.630,02
Summe Anlagevermögen			168.782.822,41	161.326.752,76	423	vom privaten Kreditmarkt		10.830.045,22	8.439.954,85
					43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00

Aktiva					Passiva				
		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)					Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)		
	Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013		Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
2	Umlaufvermögen				44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		23.586,94	13.296,34
21	Vorräte				45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.982.896,51	698.469,58
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		94.202,83	85.999,78	46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.853.187,99	2.670.995,85
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		1.036,87	7.769,08	47	Sonstige Verbindlichkeiten		1.889.384,07	5.722.767,65
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Verbindlichkeiten			31.643.595,03	29.290.931,84
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		528.890,80	446.118,49					
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.204.756,37	5.089.985,11	5	Passive Rechnungsabgrenzung		466.425,93	327.608,33
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		89.262,72	34.044,36					
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen		809.322,80	515.006,76					
225	Sonstige Vermögensgegenstände		519,11	516,04					
24	Liquide Mittel		13.570.504,68	14.275.042,30					
Summe Umlaufvermögen			17.298.496,18	20.454.481,92					
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		38.233.824,87	38.725.923,37					
	Gesamtbilanzsumme		224.315.143,46	220.507.158,05		Gesamtbilanzsumme		224.315.143,46	220.507.158,05

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. GemHVO-Doppik: 1.173 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.981 T€
3. Summe der vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 3.450 T€

Kreis Rendsburg-Eckernförde

gez. Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 15. Januar 2015

Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20131. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens****1. Sachanlagen**

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Bestand am 1.1.	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225	136.693.335
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	2.154.079	4.406.821	6.211.198	4.091.329	2.820.458
+ sonstige Zuführung *1)		1.917		3.324	6.829
- Übergabe Inventar an Berufs-Bildungszentr.Rendsburg-Eck.				668.283	
- Übergabe Inventar an Berufs-bildungszentrum am NOK				496.290	
- Verkauf der Kreisforsten			7.401.945		
- Verkauf Kreishaus Eckernförde		522.304			
- Verkauf ehem. Jugendaufbauwerk Hanerau-Hademarschen		394.347			
- Verkauf Fl.3, Flst. 99	286				
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²	4.000				
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim	2.068.084				
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.391.398	5.280.406	5.382.391	5.561.490	5.692.396
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)			1.583.621		
= Bestand am 31.12.	115.942.081	121.251.737	123.040.056	131.196.815	133.828.225

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2010: Sachspenden; 2009: Sachspende: 5.783,40 €; Zuschreibungen: 1.045,34 €

*2) Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 – Sachanlage: Grundstücke in Eckernförde, Schleswiger Straße 114-116 (ehemaliges Kreiskinderheim) – siehe Anhang zur Bilanz 31.12.2011

Die wesentliche Veränderung des Sachvermögens erfolgte durch den Verkauf des ehemaligen Kreiskinderheimes.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2013 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2013					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31. 12.2013 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen		787,15	8.820,72		19.597,86
Wohnungsbaudarlehen			165.317,72		4.043.631,93
Darlehen an die WFG			1.804.500,00		3.813.535,05
Darlehen an KielRegion GmbH			50.000,00		0,00
Imland GmbH			91.068,78		1.538.919,74
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		320.000,04
sonstige Darlehen		0,01	827,21		28.652,49
Zwischensumme Darlehen	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	9.764.339,11
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch.					13.065.745,99
GOES					9.345,24
Imland GmbH					18.942.066,90
Verkehrsservice-GmbH					868,33
Familienhorizonte gGmbH					52.134,29
RKiSH					1,00
Zwischensumme Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.572.332,08
Beteiligungen und Darlehen insg.	0,00	787,16	2.147.201,09	0,00	42.336.671,19

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 2.147.201,09
- Zugang wg. Tilgung eines niedergeschlagenen Darlehens (Insolvenz) 787,15
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,01 € 0,01

2.147.988,25

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Arbeitgeberdarlehen	19.598	27.631	36.697	46.338	57.973
Wohnungsbaudarlehen	4.043.632	4.208.950	4.375.263	4.539.163	4.728.859
Darlehen an die RKiSH	0	0	49.533	154.304	252.148
Darlehen an die WFG	3.813.535	5.618.035	5.822.535	6.027.035	6.231.535
Darl. an Imland GmbH	1.538.919	1.629.989	1.717.946	1.802.912	1.885.000
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	76.687
sonstige Darlehen	28.652,49	426.146	453.640	431.134	458.628
Zwischensumme Darlehen	9.764.339	11.910.753	12.455.616	13.000.888	13.690.830
Beteiligungen	32.572.332	32.572.332	32.524.232	32.533.571	32.533.571
Zusammen	42.336.671	44.483.085	44.979.848	45.534.459	46.224.401

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanziert ist der Kurswert zum 30.07.2009 einer Inhaberschuldverschreibung (Fälligkeit: 02.01.2014) bei der Förde Sparkasse in Höhe von 3.048.000 €. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2013 beläuft sich auf 3.000.300 €.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.000	94.203	68.561	61.325	95.156
Sonstige Vorräte	7.769	1.037	3.556	4.842	6.322
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	528.891	369.400	387.759	351.720
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.089.985	2.204.756	1.813.843	1.554.990	1.883.948
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	34.044	89.263	122.547	1.205.894	147.910
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	515.007	809.323	1.794.078	2.967.896	300.734
Sonstige Vermögensgegenstände	516	519	490	993	729
<i>Zwischensumme. Vorräte, Forderungen</i>	<i>6.179.439</i>	<i>3.727.992</i>	<i>4.172.475</i>	<i>6.183.699</i>	<i>2.786.519</i>
Liquide Mittel	14.275.042	13.570.505	15.721.418	20.008.992	22.957.984
Zusammen	20.454.481	17.298.497	19.893.893	26.192.691	25.744.503

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der Leistungen für Asylbewerber.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 189.116,43 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 378.034,52 €) erfasst.

Nachstehend wird die Entwicklung der Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013 (Geldeingänge, Ausbuchungen) dargestellt:

Entwicklung der oben aufgeführten Forderungen im 1. Drittel des Haushaltsjahres 2013				
Bezeichnung	Stand 31.12.2013 Euro	Geldeingänge bis zum 30.04.2014 Euro	Ausbuchungen bis zum 30.04.2014 Euro	Stand 30.04.2014 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118	245.889	5.953	194.276
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.089.985	375.236	29.951	4.684.798
Privatrechtl. Forderungen aus Dienstl.	34.044	227	0	33.817
Sonstige privat-rechtliche Forderungen	515.007	85.071	334	429.602
Zusammen	6.085.401	706.423	36.238	5.342.493

1. Erläuterungen**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten****1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	Allgemeine Rücklage Euro	darunter Ergebnis- rücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2013	38.492.165	45.739.212	0	-7.247.047
Jahresüberschuss 2013	+ 1.322.353			+1.322.353
sonstige Veränderungen (Verwendung Jahresfehlbetrag 2012)	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2013	39.814.518	45.739.212	0	-5.924.694

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2013				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebühren- ausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2013	80.233.530	480.668	76.272.955	3.479.907
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.137.857	+ 91.725	+ 5.046.132	
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)	+ 6.185		+ 6.185	
+ sonstige Zugänge **)	+ 355.489			+355.489
- Abgänge Auflösung	- 4.595.561	- 1.035	- 4.595.561	
- Wertveränderungen	- 224.278		- 224.278	
Sonderposten am 31.12.2013	80.912.457	571.628	76.505.433	3.835.396

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

**) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 355.489,00 €)

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

	Pensionsrück- -stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2013	50.855.735	447.435	21.462.965	228.410	0	484.882
+ Zuführungen	2.570.946	1.178		67.755		1.706
+ sonstige Zugänge *)			3.342.362			
- Verbrauch 2013		161.449	398.429	23.563		473.026
- Auflösungen	1.538.958			52.182		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2013	51.887.723	287.164	17.722.174	220.420	0	13.562

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2013	23.894.540	11.529.945	1.534.550	10.830.045	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.709.137	1.144.127	174.920	2.390.090	
Bestand am 31.12.2013	20.185.403	10.385.818	1.359.630	8.439.955	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	2.000.000				
Gesamt am 31.12.2013	22.185.403				

Einschließlich der Darlehensaufnahmen aus den Vorjahren betrug der Kreditstand aus dem KIF-Sonderprogramm „Schulbau“ am Jahresende 2008 insgesamt 4.850.927,33 Euro. In diesem Betrag sind zwischenfinanzierte Landeszuweisungen in Höhe von 1.518.247,66 Euro enthalten. Die Auszahlung der Landeszuweisungen wird ab 2007 in Form von Sondertilgungen der Darlehen erfolgen.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Schuldenstand am 1.1.	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256	38.294.365
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	2.745.000	1.505.000
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	1.512.581
- Tilgung	4.416.244	3.020.948	4.524.836	2.742.825	4.141.528
Schuldenstand am 31.12.	22.185.403	26.601.647	29.622.595	34.147.431	34.145.256
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-4.416.244	-3.020.948	-4.524.836	+ 2.175	- 4.149.109

b) aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

	Gesamt	davon Leibrente	davon Mietkauf
Bestand am 1.1.2013	23.587	23.587	0
+ Zuführungen			
- Auflösungen durch Auszahlung	10.291	10.291	0
Bestand am 31.12.2013	13.296	13.296	0

c) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2013	2.982.896
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	214.630
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	508.390
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen	7.613
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.014.733
- Auflösungen durch Bestandsveränderung	-326
Bestand am 31.12.2013	698.470

d) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2013	2.853.188
+ Zuführungen (offene Leistungen)	824.376
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2012)	0
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	767.499
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	17.807
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	10.000
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	95.210
+ Zuschüsse an Träger von Naturparken	14.000
- Auflösungen durch Auszahlung	-1.911.084
- Auflösung durch Bestandsveränderung *)	-0
Bestand am 31.12.2013	2.670.996

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2013

1. Erläuterungen

e) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2013 Euro	2012 Euro	2011 Euro	2010 Euro	2009 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen	698	43.323	163.582	265.145	431.894
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	225.000	0	0	0
Personalkostenabr. Koordinierungsstelle soz. Hilfen (Datenbank Jugendhilfe)	0	0	0	0	14.571
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA	0	0	110.566	0	143.666
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger	75.831	126.588	160.146	1.130.530	600.265
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG aus der Abr. 2011	770.370	0	268.145	0	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)	0	0	71.101	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte	33.000	33.000	2.758	0	0
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität	0	0	18.362	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger	0	0	12.487	0	27.145
Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse im Rahmen von SGB II-Leistungen	0	0	35.000	0	0
Ausreisekosten für Asylbewerber	0	0	0	276	1.993
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren	48.779	75.262	32.242	27.569	30.868
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur	0	0	0	0	312
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung	2.100	2.609	17.994	20.452	32.309
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel	0	0	0	103.978	411
Weiterzuleitende Abfallentgelte	0	0	0	0	915
Personalkosten (Lohnsteuer)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter	0	0	0	20	39.987
Kreisbesoldung – Steuern	0	0	0	0	24.458
Überstundenabgeltung	0	0	0	0	200.692
Fortbildungsmaßnahmen	12.823	10.151	3.533	11.250	0
Nutzung des Landesnetzes gem. Vertrag vom 20.09./26.09.2011	0	0	10.815	0	0
Allgemeines Innerer Dienst	0	0	575	575	575
Projektkosten der Gleichstellungsstelle	0	0	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes	9.575	8.724	9.990	8.745	110.616
Überzahlte Mietzahlungen der RKiSH	0	0	0	9.572	0
Landesmittel Katastrophenschutz	13.938	13.938	13.938	5.887	21.092
Unterhaltsleistungen	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften	35.602	56.198	45.576	47.560	42.979
Überzahlte SKB für LBS Holzmechaniker	0	0	0	0	1.448
Abrechnung Verpflegung Monat 12/2010 Förderzentrum Hochfeld, RD	0	0	0	1.636	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem.	2.317.000	0	0	0	0
Überschüsse der FS Landwirtschaft	0	0	0	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft	6.177	6.009	11.592	5.737	6.700
Abr. für Schülerbeförderung	421.353	0	22.542	9.894	
Abrechnungen ÖPNV	316.852	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden	0	0	0	0	0
Kassenüberschüsse	126	204	164	88	70
Durchlaufende Gelder Verwahr	124.250	105.361	62.736	3.154	2.990
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.)	1.521.831	1.170.553	1.464.954	329.110	1.752.078
Summe:	5.722.768	1.889.384	2.551.262	2.254.604	3.500.498

2.1. Anhang

2.1.1. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	446.118,49	446.118,49	0,00	0,00	528.890,80
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.089.985,11	5.089.985,11	0,00	0,00	2.204.756,37
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.044,36	34.044,36	0,00	0,00	89.262,72
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	515.006,76	515.006,76	0,00	0,00	809.322,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	516,04	516,04	0,00	0,00	519,11
	Summe	6.085.670,76	6.085.670,76	0,00	0,00	3.632.751,80

2.1.2. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.185.402,42	0,00	808.498,48	19.376.903,94	23.894.539,52
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.385.817,55	0,00	647.078,45	9.738.739,10	11.529.944,28
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.359.630,02	0,00	56.980,00	1.302.650,02	1.534.550,02
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	8.439.954,85	0,00	104.440,03	8.335.514,82	10.830.045,22
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.296,34	0,00	0,00	13.296,34	23.586,94
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	698.469,58	679.007,95	19.491,63	0,00	2.982.896,51
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.670.995,85	1.850.262,44	0,00	820.733,41	2.853.187,99
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.722.767,65	5.720.667,83	2.099,82	0,00	1.889.384,07
	Summe	29.290.931,84	8.249.938,22	830.089,93	20.210.933,69	31.643.595,03
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2013

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2011 TEUR	Vorjahr 2012 TEUR	Rechnungs- jahr 2013 TEUR

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	51,4	50,6	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	------	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH *)	3.000,0	2.884,8	96,16	1.050,9	1.346,8	-	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stamanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
9	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
10	AWR BioEnergie GmbH	500,0	255,0	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
11	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
12	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4	-189,3	-48,2		2012: Stammkapitalerhöhung; Kreisanteil 48,1 T€
13	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
14	EON Hanse AG	250.000,0	8.299,0	3,3				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
15	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

2.1.4. Übersicht über die beantragten zu übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr - Antrag - in EUR	Vorschlag ST Finanzen	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	Bezeichnung				
1	2	3	4	5	5
1	Budget 21101 . 52622 Fortbildungsmittel für das Coaching von Führungskräften im FD 2.1 und FD 2.3	5.000,00	5.000,00	0,00	Budgetergebnis: - 82,62 €; Vorschlag: <u>keine</u> Übertragung
2	4141-1-030 . 543182 Übertragung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Durchführung einer KGSt-Organisationsuntersuchung	15.000,00	15.000,00	0,00	Vorschlag: Übertragung der unverbrauchten Mittel der außerplanmäßigen Aufwendung
3	1113-2-000 . 543182 Übertragung für die Durchführung des Projektes "Alltäglicher Rassismus und Sexismus"	4.000,00	4.000,00	0,00	Budgetergebnis: + 224.230,49 €; Vorschlag: Übertragung
4	3151-3-010 . 52712 Übertragung von Projektmitteln zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes	35.000,00	35.000,00	0,00	noch vorhanden
5	2811-1-000 . 52712 Übertragung der Mittel für einen Kreiskulturbeauftragten	15.000,00	15.000,00	0,00	noch vorhanden
6	1114-3-043 . 52112 Übertragung per Gesetz für den Umbau der Heinrich-de-Haan- Schule Health-Check	1.309.400,00	1.309.400,00	0,00	Übertragung per Gesetz
		1.383.400,00	1.383.400,00	0,00	0,00

Der Übertragung von insgesamt 1.383.400,00 € aus dem
Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Landrat

Datum

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
1	2	3a	3b	3c	4	5
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	300,00	-445,54	0,00		
2	1111-1-020 . 7831 / 78321 Büroausstattung Kreispräsident	0,00	-2.024,79	0,00		
3	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	500,00	-2.013,26	0,00		
4	1112-1-010 . 78312 Softwareausstattung Kommunalaufsicht	2.539,98	2.539,98	0,00		
5	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
6	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	6.200,00	173,94	0,00		
7	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalrat	600,00	600,00	0,00		
8	1114-1-010 . 78321 Büroausstattung Registratur	500,00	500,00	0,00		
9	1114-1-020 . 7831 EDV-Ausstattung Druckerei	0,00	-3.527,54	0,00		
10	1114-1-040 . 7831 / 78321 Büroausstattung innerer Dienst	7.500,00	-2.048,35	0,00		
11	1114-2-010 . 78321 Büroausstattung Personaleinsatz	0,00	-406,32	0,00		
12	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	31.319,44	14.009,87	0,00		
13	1114-3-003 . 7818 Kostenbeteiligung Investitionen auf dem Aschberg	313.500,00	313.500,00	313.500,00	313.500,00	0,00
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck. * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	62.191,83	59.459,71	59.459,71	0,00	59.459,71
15	1114-3-030 . 7821 / 7851 Musikschule, Keller - Umbau zu Klassenräumen * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	163.400,00	78.551,28	78.551,28	0,00	78.551,28
16	1114-3-033 . 7821 Ankauf Containerklassen BBZ am NOK	10.300,00	9,40	0,00		
17	1114-3-033 . 7851 Anbau von 6 Klassenräumen BBZ am NOK	0,00	-180.456,30	0,00		
18	1114-3-037 . 7831 Bau einer Fluchttreppe in der Rettungswache * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	0,00	0,00	19.224,24	0,00	19.224,24

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
19	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	273.000,00	89.000,39	46.800,00	0,00	46.800,00
20	1114-5-010 . 78312 1114-5-020. 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	441.700,00	162.112,56	76.700,00	0,00	76.700,00
21	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	400,00	400,00	0,00		
22	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	1.500,00	-965,48	0,00		
23	1211-1-000 . 7831 / 78321 Einrichtung / Ausstattung Statistik und Wahlen	1.200,00	681,16	0,00		
24	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	0,00	-3.029,70	0,00		
25	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 /4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	1.200,00	-2.361,25	0,00		
26	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	2.500,00	-8.232,46	0,00		
27	1261-1-010. 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	2.377.655,52	2.377.655,52	2.568.079,29	804.480,85	1.763.598,44
28	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrzentrale (Budget)	418.033,71	279.209,60	202.817,87	0,00	202.817,87
29	1261-1-020 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kreisfeuerwehrzentrale	0,00	-36.291,00	0,00		
30	1261-1-030 . 7831 / 78321 Baschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	669.196,89	546.908,00	489.299,41	0,00	489.299,41
31	1271-1-010 . 78129/78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle (78129: 31.322,57 / 783121: 3.197,96 €)	34.520,53	32.413,20	9.994,83	0,00	9.994,83
32	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	306.200,00	271.431,65	100.000,00	0,00	100.000,00
33	1281-1-000 . 7851 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-200.446,37	0,00		
34	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	96.400,00	74,30	0,00		
35	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	6.454,53	1.625,01	5.025,01	0,00	5.025,01
36	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	78.486,00	64.536,25	92.000,00	0,00	92.000,00
37	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg Restliche Deckung durch Mittel der Förde Sparkasse	100.600,00	20.298,54	60.400,00	0,00	60.400,00
38	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	122.610,02	80.185,90	85.300,00	0,00	85.300,00
39	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	157.900,00	157.900,00	157.900,00	157.900,00	0,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
40	2332-2-000 . 78153 / 78150 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK Deckung des Differenzbetrages durch Konto 5315	199.400,00	-78.674,99	75.648,87	75.648,87	0,00
41	2332-2-000 . 7831/78321 Einrichtung des Schulanbaus in Osterrönnfeld	150.000,00	150.000,00	0,00		
42	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.800,00	-298,00			
43	2431-4-000 . 78121 Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauvorhaben (Landesschulbauprogramm)	367.559,90	155.059,90	155.059,90	155.059,90	0,00
44	2431-4-000 . 78321 Büroausstattung andere schulische Aufgaben	0,00	-728,50			
45	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	0,00	-406,32			
46	3119-1-010 . 7831 / 78312/ 78321 Büroausstattung Koordinierungsstelle soziale Hilfen	0,00	-6.184,81	0,00		
47	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	6.000,00	4.596,78	0,00		
48	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	2.000,00	-821,96	0,00		
49	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	0,00	-1.479,64	0,00		
50	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00	-3.255,41	0,00		
51	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00	-1.148,62	0,00		
52	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00	-3.474,76	0,00		
53	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	15.000,00	-7.448,12	0,00		
54	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	2.894.702,45	1.344.425,26	310.618,15	310.618,15	0,00
55	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00	-232,05	0,00		
56	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00	537,09	0,00		
57	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	14.500,00	1.970,91	0,00		
58	4211-1-010 . 7818 Zuschüsse zum Bau von Sportstätten	12.071,48	-3.500,00	0,00		
59	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	200,00	200,00	0,00		
60	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	800,00	-308,61	0,00		
61	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	300,00	300,00	0,00		
62	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	1.600,00	468,64	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
63	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	100,00	100,00	0,00		
64	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	100,00	82,47	0,00		
65	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	100,00	100,00	0,00		
66	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	879.844,98	248.266,98	248.266,98	248.266,98	0,00
67	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	200,00	-1.263,96	0,00		
68	5421-1-011 . 7821 Grunderwerb Radwege	5.000,00	4.207,00	0,00		
69	5421-1-011 . 7851 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen Kreisstraßen	0,00	-26.902,00	0,00		
70	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	57.500,00	51.458,57	0,00		
71	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radweg an der K 2, Holzbunge - Ahlefeld - II. BA - 63.128,89 € aus 2010 - - 65.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	120.000,00	117.000,00	89.000,00	0,00	89.000,00
72	5421-1-111 . 7851 K 3 - Brücke über die Mühlenau - aus 2010 -	55.000,00	66.649,92	0,00		
73	I-3RK015-1. 7851 Baukosten Radweg an der K 15, Reesdorf - Techelsdorf - - 485.030,80 € aus 2010 Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	36.000,00	21.601,28	36.200,00	0,00	36.200,00
74	I-3RK042-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 42, Owschlag Brekendorf - 377.553,88 € aus 2010	13.700,00	8.700,00	1.974,18	0,00	1.974,18
75	I-3RK074-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 74, Jahrsdorf - Kreisgrenze - 67.523,58 aus 2011 - Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	13.000,00	13.000,00	13.500,00	0,00	13.500,00
76	I-3RK082-1 . 7851 Baukosten Radweg an der K 82, OD Todenbüttel - 423.632,34 € aus 2010 - Deckung durch geringere Übertragungen bei anderen Radwegen	114.000,00	113.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00
77	I-3K092-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel -Revensdorf (I. BA) - 101.495,87 € aus 2010 - * Deckung durch Mehreinzahlungen Budget 51503	45.000,00	44.856,49	0,00		
78	I-3K092-2 . 7851 Baukosten Radweg an K 92, Schinkel-Revensdorf (II. BA) - 300.000 € aus 2010 - - 400.000 € aus 2011 -	791.619,26	240.056,26	135.000,00	0,00	135.000,00
79	I-3RK021 . 7851 Baukosten Radweg an K 21, Todenbüttel - Haale - 262.994,05 € aus 2010 - - 1.020.000 € aus 2011 - * Deckung durch Mehreinzahlungen im Budget 51503	700.000,00	96.478,66	0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
80	I-3K027-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 27, OD Jevenstedt - 462.732,58 € aus 2011 - Deckung durch geringere Übertragungen für andere Radwege	130.000,00	127.931,41	200.000,00	0,00	200.000,00
81	I-3RK077-1 . 7851 Baukosten Radweg an K 77, Thumbby - Sensby - 206.784,12 € aus 2011 -	30.000,00	30.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
82	I-5ML033-1 . 7851 Anbau Klassenräume BBZ am NOK	1.323.000,00	1.323.000,00	1.044.537,97	0,00	1.044.537,97
83	5421-1-011 . 7811 Kostenbeteiligung Knotenpunkt B 203/K92	0,00	-39.751,86	0,00		
84	5421-1-011 . 78171 Kostenbeteiligung des Kreises am Bahnkreuzung K 12	0,00	-10.326,00	0,00		
85	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	0,00
86	5421-1-012 . 7851 Baukosten Radwege Allgemein	0,00	-394.194,59	0,00		
87	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	0,00	-14.000,00	0,00		
88	5511-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Naturparke	0,00	-0,76	0,00		
89	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	2.600,00	2.269,54	0,00		
90	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	1.600,00	-305,74	0,00		
91	5611-2-000 . 78321 Büroausstattung Umweltverwaltung	0,00	-309,40	0,00		
92	5751-1-000 . 7818 Zuschüsse Förderung Tourismus	0,00	-9.300,00			
93	5751-1-000 . 78129 Zuschüsse Förderung Tourismus - aus 2010 -	9.300,00	9.300,00	0,00		
94						
Summe		13.864.006,52	7.863.828,96	6.980.857,69	2.245.474,75	4.735.382,94

Investitionsvolumen 2013 gesamt (Finanzplanung)

14.544.162,05

7.900.649,08

Planwert gemäß Ursprungshaushalt
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2012 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

6.432.100,00

8.112.062,05

14.544.162,05

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2013	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
	<u>übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2013 - Investitionen</u>					
	Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	1.515.273,20				
	Einrichtung/Ausstattung FB 1 (IT)	123.500,00				
	Einrichtung/Ausstattung Stst 02	1.000,00				
	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.568.079,29				
	Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	802.112,11				
	Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	242.725,01				
	Investive Zuwendungen Berufliche Schulen	233.548,87				
	Zuweisungen an Gemeinden für Schulbau (Landesschulbauprogramm)	155.059,90				
	Zuweisungen an Träger von KiTa-Einrichtungen (U3-Förderung)	310.618,15				
	Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	248.266,98				
	Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	780.674,18				
		6.980.857,69				

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	950	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	400	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.433	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	514	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	153	30.06.2031
Summe				4.583	3.450	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen	
1	2	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugangs, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	v.H.	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
ANLAGENSPIEGEL															
01	1.1	1.594.586,72	91.396,55	0,00	0,00	1.685.983,27	1.042.253,89	196.128,38	0,00	1.238.382,27	447.601,00	552.332,83	11,6		26,5
	1.2														
02	1.2.1														
021	1.2.1.1	158.732,38	0,00	0,00	0,00	158.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	158.732,38	158.732,38	0,0		100,0
022	1.2.1.2	89.681,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.681,00	89.681,00	0,0		100,0
023	1.2.1.3	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0		100,0
029	1.2.1.4	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0		86,9
03	1.2.2														
032	1.2.2.1	3.583.631,66	0,00	0,00	0,00	3.583.631,66	1.323.313,95	48.982,00	0,00	1.372.295,95	2.211.335,71	2.260.317,71	1,4		61,7
033	1.2.2.2	22.685.910,89	0,00	-4.000,00	0,00	22.681.910,89	6.848.571,50	346.335,00	0,00	7.194.906,50	15.487.004,39	15.837.339,39	1,5		68,3
031	1.2.2.3	640.033,20	0,00	-592.969,27	0,00	47.063,93	56.536,47	0,00	-52.865,65	2.545,44	44.518,49	583.496,73	0,0		94,6
034	1.2.2.4	92.391.315,29	179.346,61	-1.529.072,11	0,00	91.041.589,79	43.696.826,81	1.575.118,61	0,00	45.271.945,42	45.769.644,37	48.694.488,48	1,7		50,3
04	1.2.3														
041	1.2.3.1	4.150.279,38	14.793,00	-286,00	0,00	4.164.786,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.164.786,38	4.150.279,38	0,0		100,0
042	1.2.3.2	4.610.035,97	-40.449,92	0,00	0,00	4.569.586,05	2.013.296,97	70.038,08	0,00	2.083.335,05	2.486.251,00	2.596.739,00	1,5		54,4
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		0,0
044	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		0,0
045	1.2.3.5	81.302.720,43	100.816,07	0,00	583.832,00	81.987.367,61	40.120.669,78	2.502.801,83	0,00	42.623.471,61	39.363.896,00	41.182.050,65	3,1		48,0
046	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		0,0
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		0,0
06	1.2.5	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0		100,0
07	1.2.6	3.816.736,85	434.745,10	-14.938,46	273.028,00	4.509.572,27	1.830.063,20	362.854,83	0,00	2.177.979,57	2.331.592,70	1.986.673,65	8,0		51,7
08	1.2.7	2.662.735,24	290.283,09	-2.460,64	0,00	2.950.557,69	1.737.528,09	289.139,83	0,00	2.024.207,28	926.350,41	925.207,15	9,8		31,4
09	1.2.8	2.035.855,36	1.083.148,69	0,00	-856.860,00	2.262.144,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262.144,16	2.035.855,36	0,0		100,0
10	1.3.1	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0		100,0
11	1.3.2	123.093,78	0,00	0,00	0,00	123.093,78	0,00	0,00	0,00	0,00	123.093,78	123.093,78	0,0		100,0
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		0,0
13	1.3.4	7.298.023,57	0,00	-1.945.568,78	0,00	5.352.454,79	0,00	0,00	0,00	0,00	5.352.454,79	7.298.023,57	0,0		100,0
13-	1.3.4.1														
13-	1.3.4.2	5.054.154,88	787,33	-201.632,48	0,00	4.853.309,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.853.309,73	5.054.154,88	0,0		100,0
14-	1.3.5	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.000,00	3.048.000,00	0,0		100,0

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.702.465,70	138.107.200,00	141.273.294,51	3.166.094,51	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.375.488,78	6.483.600,00	7.502.568,04	1.018.968,04	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.429.298,80	5.921.700,00	5.419.979,83	-501.720,17	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.154.871,47	14.782.000,00	15.300.049,75	518.049,75	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.460.296,18	110.626.000,00	114.470.470,82	3.844.470,82	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.496.425,99	4.672.100,00	8.016.073,76	3.343.973,76	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	2.455.940,63	0,00	233.709,28	233.709,28	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	278.440.687,55	283.938.900,00	295.562.445,99	11.623.545,99	0,00
50	11	Personalaufwendungen	32.332.908,60	33.466.900,00	33.970.404,91	-503.504,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	799.821,59	169.800,00	176.579,14	-6.779,14	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.360.700,32	6.873.500,00	5.756.806,67	1.116.693,33	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.517.878,76	5.257.700,00	8.548.672,69	-3.290.972,69	
53	15	+ Transferaufwendungen	154.480.825,38	158.086.300,00	163.413.067,12	-5.326.767,12	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	79.144.102,05	81.336.946,63	81.778.810,94	-441.864,31	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	281.636.236,70	285.191.146,63	293.644.341,47	-8.453.194,84	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	3.195.549,15	-1.252.246,63	1.918.104,52	3.170.351,15	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.781.427,07	1.729.600,00	280.222,64	-1.449.377,36	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	983.961,83	931.400,00	875.974,20	55.425,80	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	797.465,24	798.200,00	-595.751,56	-1.393.951,56	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	2.398.083,91	-454.046,63	1.322.352,96	1.776.399,59	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	2.398.083,91	-454.046,63	1.322.352,96	1.776.399,59	0,00

Nachrichtlich:
Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.656.501,67	454.046,63	4.053.038,56	1.501.661,44	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.656.501,67	454.046,63	4.053.038,56	1.501.661,44	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.365.900,00	3.346.300,00	3.346.300,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.605.484,88	133.431,00	136.128.549,08	2.697.549,08	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.581.272,13	6.465.700,00	12.349.921,56	5.884.221,56	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.260,22	5.245.000,00	5.667.651,22	422.651,22	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.820.325,93	14.716.300,00	15.314.896,32	598.596,32	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.263.998,56	110.626.000,00	111.522.635,24	896.635,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.891.121,12	2.506.500,00	2.314.758,27	-191.741,73	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.644.640,12	1.729.600,00	467.619,36	-1.261.980,64	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	274.614.137,28	278.066.400,00	287.112.331,05	9.045.931,05	0,00
70	10	Personalauszahlungen	30.708.232,38	32.428.300,00	31.594.717,91	833.582,09	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	199.964,44	169.800,00	176.579,14	-6.779,14	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.182.177,62	6.869.560,22	6.641.419,60	228.140,62	1.153.847,60
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	931.868,07	931.400,00	907.957,50	23.442,50	19.000,00
73	14	+ Transferauszahlungen	158.886.905,10	158.020.600,00	167.719.260,30	-9.698.660,30	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74.576.582,80	76.876.999,91	75.708.438,97	1.168.560,94	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	270.485.730,41	275.296.660,13	282.748.373,42	-7.451.713,29	1.172.847,60
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	4.128.406,87	2.769.739,87	4.363.957,63	1.594.217,76	-1.172.847,60
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	5.971.065,84	5.057.500,00	4.055.321,12	-1.002.178,88	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	914.866,00	771.500,00	352.586,00	-418.914,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	80,00	0,00	2.186,89	2.186,89	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	496.000,62	490.000,00	2.147.201,09	1.657.201,09	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	7.382.012,46	6.319.000,00	6.557.295,10	238.295,10	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	7.459.578,72	8.259.312,43	3.585.468,96	4.673.843,47	3.515.573,19
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.364,98	178.700,00	202.733,08	-24.033,08	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.010.675,63	2.670.138,53	1.046.747,56	1.623.390,97	1.169.337,12
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	48.100,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.927.936,68	3.436.011,09	1.808.935,39	1.627.075,70	2.295.947,38
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.546.659,01	14.544.162,05	6.643.884,99	7.900.277,06	6.980.857,69
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	4.164.646,55	-8.225.162,05	-86.589,89	8.138.572,16	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	36.329,68	-5.455.422,18	4.277.367,74	9.732.789,92	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.161.933,41	2.104.000,00	3.689.618,52	-1.585.618,52	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 . / . 39 . / . 40)	-2.161.933,41	-2.104.000,00	-3.689.618,52	-1.585.618,52	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-2.125.603,73	-7.559.422,18	587.749,22	8.147.171,40	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.712.969,49	0,00	13.514.796,40	13.514.796,40	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	13.514.796,40	-7.559.422,18	14.102.545,62	21.661.967,80	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel			
		Bestand Vorjahr	47.560,63
		+ Einzahlungen	154.888.561,05
		- Auszahlungen	154.778.864,30
		Bestand Haushaltsjahr	157.257,38

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311...	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.890.789,76	3.948.700,00	3.924.724,38
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	1.997.571,41	2.104.000,00	2.089.618,52
792..5	Außerordentliche Tilgung	164.362,00		1.600.000,00



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/711 Status: öffentlich Datum: 09.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Anlage ist geeignet, die unterschiedlichen Interessen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.



Kreis Rendsburg-
Eckernförde
Der Landrat

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Stadt Rendsburg
Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

ENTWURF!

1. Zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis besteht Einvernehmen darüber, dass der Kreis auch im Jahr 2016 an seiner bewährten Zielsetzung festhalten soll, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen, um stattdessen auch künftig bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken.
2. Auch im Jahr 2016 wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Anteil an den Betriebskosten für Kindertagesstätten nach § 25 (1) Satz 1, Nr. 3 KitaG dadurch aufbringen, dass er seinen Anteil an den aufwachsenden Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 (Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2013) in voller Höhe an die Träger von Kindertagesstätten im Kreis weiterleitet.
3. Gemeinsam fordern der kreisangehörige Bereich und der Kreis das Land und den Bund auf, die kommunale Ebene finanziell in die Lage zu versetzen, die Lasten der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Denn die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine nationale Aufgabe. Weder die Kreisumlage noch die gemeindlichen Realsteuern vor Ort sind dafür gedacht, um eine nationale Aufgabe zu finanzieren.
4. Auf gemeindlichere Ebene laufen derzeit die Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2016. Es ist daher das erklärte Interesse der gemeindlichen Ebene, jetzt abschließend Klarheit über die im Jahr 2016 an den Kreis zu entrichtende Kreisumlage zu erhalten. Der Kreis sagt deshalb zu, eine Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2016 im Dezember 2015 herbeizuführen.
5. Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Defizit in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro veranschlagt. Um den an sich gebotenen Haushaltsausgleich hinzukommen, wäre ein Anhörungsverfahren zur möglichen Anhebung der Kreisumlage durchzuführen. Der Kreis erkennt an, dass zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Unwägbarkeiten eine Beschlussfassung über eine Kreisumlagerhöhung für das Jahr 2016 unsachgemäß wäre. Denn durch mögliche Kostenerstattungen des

flüchtlingsbedingten Mehraufwandes, durch möglicherweise verbesserte Annahmen aufgrund der November-Steuerschätzung oder durch Verbesserungen aufgrund der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes erscheint es möglich, dass sich das derzeit im Haushaltsplanentwurf 2016 kalkulierte Defizit noch wesentlich verringert.

- 6. Der Kreis sichert dem kreisangehörigen Bereich zu, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten von einer Kreisumlagerenerhöhung für das Jahr 2016 abzusehen.**
- 7. Es wird zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis eine Zwischenevaluation des Haushaltsvollzug 2016 unter besonderer Betrachtung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen per 31.05.2016 verabredet. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation sollen bis zum 15.07.2016 gemeinsam betrachtet und bewertet werden.**
- 8. Sollte sich auf der Basis der Zwischenevaluation keine wesentliche Verbesserung im Haushaltsvollzug 2016 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben, so ist es das gemeinsame Verständnis des kreisangehörigen Bereichs und des Kreises, dass eine dann gegebenenfalls erforderlich werdende Kreisumlagerenerhöhung für 2017 den Kreis über den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017 ff. hinaus in die Lage versetzen sollte, das im Haushaltsjahr 2016 entstehende Defizit im Ergebnisplan in den Jahren 2017 bis 2019 wieder auszugleichen.**

Rendsburg, den

_____	_____	_____
Dr. Rolf-Oliver Schwemer	Jürgen Hein	Hans Kaack
Landrat	Bürgermeister	Vorsitzender
_____	_____	_____
Lutz Clefsen	Jörg Sibbel	Stefan Landt
Kreispräsident	Bürgermeister	Stv. Vorsitzender

	Pierre Gilgenast	
	Bürgermeister	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/691 Status: öffentlich Datum: 21.10.2015 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Kai Volkmann	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Kreistag den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde zu empfehlen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme etwaiger Änderungen redaktioneller Art ermächtigt.

Der Kreistag beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Der Landrat wird zur Unterzeichnung des Vertrages sowie zur Vornahme etwaiger Änderungen redaktioneller Art ermächtigt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem Einstieg in den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) Digitalfunk sieht das Landesbetriebskonzept Digitalfunk des Landes Schleswig-Holstein zwingend die Einrichtung einer Digitalfunk-Servicestelle zur Betreuung der Funkteilnehmer vor.

Mit Beschluss vom 03.07.2014 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis Plön Verhandlungen über eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle zu führen und eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit haben Vertreter der beteiligten Kommunen einen Konsens erreicht und den gemeinsam getragenen beigefügten Entwurf erarbeitet.

Durch die Zusammenarbeit werden Synergieeffekte im Hinblick auf Personal- und Sachkosten geschaffen. Die zentralen Aufgaben der Servicestelle werden durch die Landeshauptstadt Kiel durchgeführt, in den Kreisen werden Außenstellen in den Feuerwehrtechnischen Zentralen eingerichtet, um die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten vor Ort zu unterstützen. Als Kostenausgleich sind anteilige Personalkosten zu erstatten. Eine Aufstockung der Planstellen in der Zentrale der Landeshauptstadt Kiel kann nur im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern erfolgen.

Die BOS des im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden im Jahr 2016 mit der Umstellung auf den Digitalfunk beginnen. Über den zusätzlichen Personalbedarf für die Außenstelle in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat der Hauptausschuss bereits in seiner Sitzung am 03.09.2015 entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 30.000 € jährlich

Anlage/n:

151012_Entwurf Vertrag Digitale Servicestelle

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über
„Einrichtung, Organisation und Betrieb einer gemeinsamen
Digitalfunk-Servicestelle für die Landeshauptstadt Kiel
und die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde“**

Aufgrund § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), § 121 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und nach Beschlüssen des Kreistages des Kreises Plön vom ##### und des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ##### und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom ##### schließen

der **Kreis Plön**, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön,
vertreten durch die Landrätin,

der **Kreis Rendsburg-Eckernförde**, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg,
vertreten durch den Landrat,

und die **Landeshauptstadt Kiel**, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

den folgenden

öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel:

Die Teilnahme am Digitalfunk erfordert nach dem *Landesbetriebskonzept Digitalfunk BOS* des Landes Schleswig-Holstein, dass die teilnehmenden Kreise und kreisfreien Städte zwingend eine Digitalfunk-Servicestelle zur Betreuung der Funkteilnehmer einrichten, da ohne funktionierenden Support die Netzsicherheit gefährdet ist. Die Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle im Rahmen einer Kooperation ist möglich.

Daher haben die Vertragsparteien beschlossen, eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle einzurichten. Die gemeinsame Einrichtung einer Digitalfunk-Servicestelle soll dabei personelle Synergien ermöglichen und so die Personalkosten in der Auslieferungsphase und in der Betriebsphase reduzieren. Zugleich sollen Betreuungsaufgaben für das von den Vertragspartnern eingerichtete digitale Alarmierungsnetz und Aufgaben eines Funksachbearbeiters wahrgenommen werden.

Die zentralen Aufgaben der gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle sollen von der Landeshauptstadt Kiel (Zentrale) durchgeführt werden. In den beiden Kreisen

werden Außenstellen (Satelliten) eingerichtet. Dieser Vertrag regelt die Aufgabendurchführung und Kostenverteilung.

§ 1

Gegenstand, Aufgabenträger, Aufgabendurchführung

- (1) Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach Ziff. 2.4. des Landesbetriebskonzeptes Digitalfunk BOS für den Rettungsdienst, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz die Einrichtung und den Betrieb von Digitalfunk-Servicestellen zwingend sicherzustellen.

Zudem sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Brandschutzgesetz SH die erforderlichen Anlagen zur überörtlichen Alarmierung und Nachrichtenvermittlung einzurichten und zu unterhalten. Bezogen auf das von Bund und Land eingerichtete Digitalfunknetz bedeutet dies, dass die Funktionssicherheit sichergestellt werden muss. Die Digitalfunk-Servicestelle ist dabei zwischen den Anwenderinnen und Anwendern mit ihren Funkgeräten und dem Digitalfunknetz die zentrale Steuerungseinheit. Sie stellt sicher, dass alle Support-Aufgaben, die die Netzkonformität betreffen, an allen Funkgeräten innerhalb des Kooperationsgebietes eingehalten werden.

Neben grundsätzlichen Aufgaben nimmt die Digitalfunk-Servicestelle Aufgaben im Bereich des Digitalfunks, der digitalen Alarmierung und auch des Analogfunks wahr.

- (2) Zu diesem Zweck richten die Vertragsparteien eine gemeinsame Digitalfunk-Servicestelle ein. Die zentralen Aufgaben der gemeinsamen Digitalfunk-Servicestelle werden durch die Landeshauptstadt Kiel (Zentrale) durchgeführt. Die im Einzelnen durchzuführenden Aufgaben ergeben sich aus der Anlage, die zugleich auch Bestandteil dieses Vertrages ist. In den Kreisen werden Außenstellen (Satelliten) für die dezentral anfallenden und von den Kreisen wahrzunehmenden Aufgaben eingerichtet. Auch diese Aufgaben sind in der Anlage zum Vertrag aufgeführt.
- (3) Die Landeshauptstadt Kiel vertritt im Rahmen der Aufgabendurchführung die Kreise in allen Angelegenheiten gegenüber der Autorisierten Stelle des Landes. Sie nimmt insbesondere an Dienstbesprechungen zum Digitalfunk teil und unterrichtet die Vertragspartner in geeigneter Weise.
- (4) Ferner nimmt die Landeshauptstadt Kiel auch die Durchführung der in der Anlage genannten Aufgaben der Kreise aus den Bereichen „Digitale Alarmierung“ und „Analog-Funk“ wahr.

Aufgaben im Zusammenhang mit den einzelnen Funkgeräten werden dezentral in den Satelliten bzw. für die Landeshauptstadt Kiel auch in der Zentrale im Rahmen der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Vertragspartei wahrgenommen. Insoweit führen die Vertragsparteien die Aufgaben jeweils selbst durch.

- (5) Im Rahmen der Aufgabendurchführung durch die Landeshauptstadt Kiel werden die Außenstellen (Satelliten) berechnigte fachliche Hinweise berücksichtigen.

§ 2

Aufbau, Ausstattung und Betrieb der Digitalfunk-Servicestelle

- (1) Der Aufbau sowie die erste und laufende Ausstattung der Zentrale der Digitalfunk-Servicestelle mit Sachmitteln und Personal liegt in der Verantwortung der Landeshauptstadt Kiel. Die Kreise tragen entsprechende Verantwortung für ihren jeweiligen Satelliten.
- (2) Die Vertragsparteien stimmen sich unter Berücksichtigung der Landesempfehlungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vorab über wesentliche Fragen des Aufbaus sowie der ersten und laufenden Ausstattung von Zentrale und Satelliten ab. Gleiches gilt für grundlegende Fragen zur Organisation und zum Betrieb. Eine einvernehmliche Lösung wird stets angestrebt. Sollte keine Einigung erzielt werden können, ist zu prüfen, ob die von einer Seite begehrte Änderung nur von dieser in ihrem Zuständigkeitsbereich ohne Auswirkungen auf die anderen Vertragsparteien umgesetzt werden kann. In diesem Fall kann eine Umsetzung durch die begehrende Vertragspartei erfolgen, wenngleich etwaige entstehende Mehrkosten von dieser zu tragen sind. Sollte die begehrte Änderung hingegen Auswirkungen auf die anderen Vertragsparteien haben, die der Änderung nicht zustimmen, kann die begehrende Vertragspartei diesen Vertrag außerordentlich kündigen. § 4 Abs. 2 Satz 4 gilt in diesem Fall entsprechend.
- (3) Sollten Unstimmigkeiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung oder Finanzierung einzelner Aufgaben bestehen, wird über diese im Leitstellenbeirat gemäß dem zwischen den Vertragsparteien bereits bestehenden Vertrag zum Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle (in seiner jeweils geltenden Fassung) entschieden.

§ 3

Kostenausgleich

- (1) Es erfolgt ein Kostenausgleich aufgrund der erforderlichen Personalkosten für die zentrale Aufgabendurchführung durch die Landeshauptstadt Kiel. Derzeit sind für die Aufgabenerfüllung 75 % von 2 Planstellen (EG 10, EG 6) erforderlich. Die auf dieser Basis von der Landeshauptstadt Kiel ermittelten Kosten werden von den Vertragsparteien je zu einem Drittel getragen. Eine Aufstockung der Planstellen für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Vertrages über den derzeitigen Stand hinaus kann nur im Einvernehmen aller drei Vertragsparteien erfolgen.

Die nach Abs. 1 ermittelten Kosten werden in Abschlägen gleicher Höhe jeweils zum 15.03. und 15.09. für das laufende Jahr fällig und werden durch die Landeshauptstadt Kiel in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Ist-Kosten erfolgt durch die Landeshauptstadt Kiel zum 15.06. des Folgejahres.

Die Kosten der Ersteinrichtung für die zentrale Aufgabendurchführung sowie die laufenden Kosten dieser Aufgabenwahrnehmung durch die Landeshauptstadt Kiel werden ebenfalls zu gleichen Teilen durch die Vertragsparteien getragen.

Die erforderliche Ausstattung richtet sich nach Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein für die Ausstattung von Digitalfunk-Servicestellen. Kosten, die ausschließlich für die Aufgabenwahrnehmung einer der beteiligten Gebietskörperschaften und nicht für die Durchführung zentraler Aufgaben im Sinne des Vertrages entstehen, sind alleine von der Gebietskörperschaft zu tragen, der sie zugutekommen.

- (2) Die Kosten der Einrichtung der Satelliten sowie deren laufende Kosten werden jeweils von den Kreisen für ihren Zuständigkeitsbereich getragen. Eine Kostenerstattung findet hier zwischen den Vertragsparteien insofern nicht statt.
- (3) Für Serviceleistungen, die die Vertragsparteien neben den vertraglich vereinbarten Aufgaben gegenüber der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Hilfsorganisationen erbringen, erheben die Vertragsparteien jeweils gegebenenfalls von den in ihrer Zuständigkeit befindlichen Kommunen und Organisationen Gebühren in eigener Zuständigkeit.

§ 4

Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2025 befristet.
- (2) Der Vertrag kann ordentlich erstmals zum 31.12.2025 durch jede Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber den jeweils anderen Vertragsparteien gekündigt werden. Hierbei ist eine zweijährige Kündigungsfrist einzuhalten. Erfolgt keine frist- und formgerechte Kündigung, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit fort. Er kann dann ordentlich zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren schriftlich durch Erklärung gegenüber den anderen Vertragsparteien gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 127 LVwG bleibt unberührt. § 314 BGB gilt sinngemäß für den Fall, dass ein Vertragspartner aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen möchte.

§ 5

Auseinandersetzung bei Vertragsbeendigung

- (1) Im Falle einer Vertragsbeendigung hat die Landeshauptstadt Kiel das Recht, Vermögensgegenstände, die auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, zum Restbuchwert zu übernehmen, sofern diese für die eigene Aufgabenwahrnehmung benötigt werden. Wurden die Gegenstände auch von der Landeshauptstadt Kiel mitfinanziert, ist ein entsprechend geringerer Anteil des Restbuchwertes an die Kreise auszukehren. Im Falle einer entsprechenden Übernahme geht das Eigentum auf die Landeshauptstadt Kiel über.

- (2) Vermögensgegenstände, die ausschließlich auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, und hinsichtlich der die Landeshauptstadt Kiel ihr Übernahmerecht nach Abs. 1 nicht ausübt, werden zwischen den Kreisen einvernehmlich und restlos verteilt. Dabei sollen die Gegenstände unter Berücksichtigung der jeweiligen Restwerte und der Mitfinanzierungsanteile der Kreise verteilt werden. Das Eigentum geht dann entsprechend auf den jeweiligen Kreis über.
- (3) Für Vermögensgegenstände, die auf Kosten der Kreise und der Landeshauptstadt Kiel für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind, gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Vermögensgegenstände, die
 - 1. (auch) auf Kosten der Kreise für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben beschafft worden sind,
 - 2. in den Installationen der Zentrale derart verbaut sind, dass sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vernünftigerweise nicht ausgebaut werden können, und
 - 3. über die das Übernahmerecht aus Abs. 1 nicht ausgeübt wird, weil sie für die eigene Aufgabenwahrnehmung der Landeshauptstadt Kiel nicht benötigt werden,verbleiben bei der Landeshauptstadt Kiel. Ein Kostenausgleich findet insoweit nicht statt.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragsparteien, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder sonst unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht, bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (4) Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Aufgabenbeschreibung	Service- stelle	Kreis/ Stadt
Grundsätzliche Aufgaben		
Aufgabenkoordination	x	
Grundsatzangelegenheiten	x	
Beratung von Nutzern	x	(x)
Fernmeldesachbearbeitung n. LBK SH	x	
Digitalfunk		
Vorhalten von geeigneten Mess- und Wartungsinstrumenten	x	
Planung, Realisierung und Betrieb eines Programmiernetzwerkes	x	(x)
Koordination der Migrationsphase	x	(x)
BSI – Kartenmanagement (u.a. Prüfung und Genehmigung)	x	
Aufnahme und Bewertung von Störungen	x	
Zusammenarbeit mit der „autorisierten Stelle“ des Landes	x	
Sammlung von Informationen	x	
Koordination des Einbaus der Karten in die Funkgeräte		x
Kartenverwaltung im Zuständigkeitsbereich		x
Programmierung der Funkgeräte (auch dezentral)		x
Einbau der Karten in die Funkgeräte		x
Schulung von Endanwendern		x
Digitale Alarmierung		
Betrieb des Alarmierungsnetzes	x	
Störungsmanagement und Wartung „Netz“	x	
Planung und Aufbau eines strukturierten Störungsmanagements	x	
Aufnahme und Bewertung von Störungen	x	
Beseitigung der Störung bzw. Beauftragung einer Fachfirma	x	(x)
Gerätemanagement / IDEA-Verschlüsselung	x	
Geräteverwaltung		x
Koordination der Programmierung		x
Zuordnung zu den entsprechenden Alarmierungen		x
Analogfunk		
Wartung des Netzes	x	
Unterhaltung des Netzes		x

(x) = Mitwirkung bei der Aufgabenwahrnehmung



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2015/701 Status: öffentlich Datum: 30.10.2015 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Uwe Radant
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Seniorenbrochure "Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde"	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die dem Kreis durch die externe Erstellung der 4. Auflage der Seniorenbrochure „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zuzurechnende geldwerte Leistung (Sponsoring), anzu-nehmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, die dem Kreis durch die externe Erstellung der 4. Auflage der Seniorenbrochure „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zuzurechnende geldwerte Leistung (Sponsoring), anzunehmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Zuge der Altenhilfeplanung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Jahr 2003 die Brochure „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ erstellt, die sich als Leitfaden und Orientierungshilfe für ältere Menschen in den vielfältigen und oftmals komplizierten Fragen des Alter(n)s versteht. Auch jüngere Menschen erhalten in dieser Publikation wichtige Anregungen für die Betreuung ihrer älteren Angehörigen.

Die Brochure stieß bei der Bevölkerung auf großes Interesse. Im Jahr 2006 wurde dem WEKA-Verlag und 2012 dem Verlag inexmedia eine Neuauflage gestattet, da sich Änderungen inhaltlicher Art sowie bei Kontaktadressen usw. ergeben hatten. Den Aktualisierungen gingen entsprechende Beschlüsse des Sozial- und

Gesundheitsausschusses sowie die inhaltliche und gestalterische Abstimmung in einer interfraktionell besetzten Arbeitsgruppe der im Kreistag vertretenen Parteien voraus, die von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und VertreterInnen der Verwaltung ergänzt wurde.

Die Verteilung der Broschüre erfolgt kostenlos über die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände, Vereine, Institutionen o.ä., die sich mit Senioren(angelegenheiten) beschäftigen. Sie steht auch im Internet über die Adresse www.senioren-kreis-rendsburg-eckernfoerde.proaktiv.de zur Einsicht und zum Heruntergeladen zur Verfügung.

Am 28.08.2014 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss eine weitere Aktualisierung, die 4. Neuauflage, die inhaltlich wiederum in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet wird. Umgesetzt werden soll die 4. Neuauflage vom Verlag inexmedia in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren.

Im Rahmen eines Anzeigenteiles in der Broschüre bietet sich den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe sowie der Geschäfts- und Firmenwelt die Möglichkeit, auf das Unternehmen bzw. einzelne Angebote oder Produkte aufmerksam zu machen. Finanziert wird die Erstellung der Broschüre durch die Anzeigen. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Herausgabe kostenneutral. Vergaberechtliche Vorschriften kommen nicht zur Anwendung, da es sich um kein entgeltliches Vertragsverhältnis handelt.

Nach der am 15.12.2014 in Kraft getretenen Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über den Umgang mit Sponsoring, Werbung und Spenden war zu prüfen, ob mit der für den Kreis kostenfreien Erstellung der Broschüre vorgenannte Zuwendungen verbunden sein können.

In Betracht kommt Sponsoring. Unter Sponsoring wird im Allgemeinen die Zuwendung von Finanzmitteln, Sach- und/oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an eine Einzelperson, eine Gruppe von Personen, eine Organisation oder Institution (Gesponserte), mit der auch eigene (unternehmensbezogene) Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden, verstanden. Entscheidend ist, dass der Sponsor mit der Zuwendung wirtschaftliche Interessen verfolgt.

Die für den Kreis kostenfreie Herstellung der Broschüre durch einen Verlag stellt eine geldwerte Zuwendung einer juristischen Person aus der Privatwirtschaft dar, die damit wirtschaftliche Interessen verfolgt, nämlich Gewinn durch Werbeeinnahmen zu erwirtschaften. Ob der Verlag damit auch Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt, kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Zum Beispiel könnte der Vertrag mit dem Kreis als Aushang für weitere Verträge mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen.

Folglich ist Sponsoring zu bejahen, sodass die Grundsätze in der oben genannten Dienstanweisung des Kreises zu beachten sind. Danach entscheidet der Kreistag nach § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung über die Annahme der zuvor beschriebenen Zuwendung. Da der Textteil der Broschüre und auch die Layout Gestaltung dem Verlag kreisseitig nach Abstimmung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgegeben werden und die vertragliche Beziehung zu dem Verlag mit der Auslieferung der Broschüre endet, ist eine Beeinflussung des Verwaltungshandels durch die Zuwendung zu verneinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Keine



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2015/702 Status: öffentlich Datum: 30.10.2015 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Uwe Radant
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 zur Änderung des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren nicht stattzugeben.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, dem Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 zur Änderung des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren nicht stattzugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 10.09.2015 beantragt der Kreissenorenbeirat,

- a. § 3 Abs. 1 der Satzung zur Bildung des Kreissenorenbeirates dahingehend zu ändern, dass der Kreissenorenbeirat nicht nur über alle *wichtigen* sondern über *alle* Angelegenheiten zu unterrichten ist, die ältere Menschen betreffen und
- b. die in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelte Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates von 13 auf 21 anzuheben.

Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung zur Bildung eines Kreissenorenbeirates sind neben dem § 4 die §§ 42a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO). Darin wird die Stellung der Beiräte und auch geregelt, dass die Satzung des Kreises die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt.

Zu a.

Nach § 42 b) Abs. 1 KrO ist der Beirat über alle *wichtigen* Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, zu unterrichten. Eine Unterrichtung über *alle* Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen, sieht die KrO nicht vor. Gründe für eine Abweichung von dieser gesetzlichen Regelung sind vom Kreissenorenbeirat nicht vorgetragen worden und auch nicht ersichtlich, zumal der Kreissenorenbeirat nach § 3 Abs. 3 der Satzung das –uneingeschränkte– Recht hat, in Angelegenheiten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner Anträge an den Kreistag, die Ausschüsse oder an die Landrätin/den Landrat zu stellen und im Rahmen seiner Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an den Kreistag und an die Ausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.

Zu b.

Nach dem Runderlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.08.1994 - IV 3301 - 160.110.4 - betreffend die Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten im Lande Schleswig-Holstein, der noch Gültigkeit hat, sollte die Mitgliederzahl eines Seniorenbeirats so bemessen sein, dass einerseits eine ausreichende Legitimation zur Wahrnehmung der Seniorenprobleme vorhanden ist, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht durch eine zu hohe Mitgliederzahl beeinträchtigt wird.

Ein geeigneter Richtwert ist nach der Kommentierung zu § 42a der Kreisordnung, die Größe der Ausschüsse des Kreistages. Auf der Grundlage ist es zu der Festschreibung in § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) von 13 Mitgliedern gekommen. Eine Satzungsänderung, die die Anzahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates auf 21 bestimmt, kann aus den vorgenannten Gründen nicht befürwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschlussfassung gem. Vorschlag: keine; ansonsten höhere Sitzungsgelder, Fahrkosten

Anlage/n:

Antrag des Kreissenorenbeirates vom 10.09.2015 mit Anlage



**Kreissenorenbeirat
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



**Älter werden
in Schleswig-Holstein**

An den
Kreispräsidenten des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Lutz Clefsen
Kreishaus Rendsburg

Jutta Kock
Vorsitzende
Jungfernstieg 20
24589 Nortorf
Tel. 04392-3948
E-Mail jutta.kock@yahoo.de

10. September 2015

Antrag zur Änderung der Satzung des Kreissenorenbeirates Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Kreispräsident Clefsen,

im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden am

16. Juli 2015 in Sehestedt und am

23. August 2015 in Osterrönfeld jeweils ein Seniorenbeirat gegründet.

Beide Seniorenbeiräte haben sich inzwischen konstituiert.

Damit bestehen jetzt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 15 Seniorenbeiräte für vorhandene 13 Sitze.

Deshalb haben wir im Kreissenorenbeirat einstimmig beschlossen, die anliegende Satzungsänderung zu beantragen.

Für uns ist wichtig, den ländlichen Raum flächendeckend in unsere Arbeit einzubeziehen.

In unserem Antrag sehen wir eine vorausschauende Maßnahme, um den Kreistag nicht ständig mit neuen Nachbesserungsanträgen zur Satzung zu belasten.

Im Anhang füge ich den formalen Antrag bei.

Ich bin gerne bereit, auch mündlich zu dem Antrag Stellung zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kock

Antragsteller	Kreissenorenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Betreff	Satzungsänderungen §§ 4, Absatz 1 und 3, Absatz 1
Adressat	Kreistag Kreis Rendsburg- Eckernförde
Antrag	Der Kreistag möge nachfolgende Änderung der Satzung des Kreissenorenbeirates beschließen: <u>§4 Abs. 1</u> Alte Fassung: Der Kreissenorenbeirat besteht aus 13 Mitgliedern Neue Fassung: Der Kreissenorenbeirat besteht aus bis zu 21 Mitgliedern. <u>§ 3 Abs. 1</u> Der Kreissenorenbeirat ist über alle - streiche „wichtigen“ Angelegenheiten zu unterrichten, die ältere Menschen betreffen.
Begründung	Der Kreissenorenbeirat hat alle zur Verfügung stehenden Sitze besetzt. Inzwischen wurden mit Sehestedt und Osterrönfeld zwei weitere Seniorenbeiräte gegründet. Für diese ist kein Sitz im Kreissenorenbeirat vorhanden. Es gibt im Kreis Rendsburg-Eckernförde noch weiße Flecken wie z.B. der westliche Bereich (Hanerau Hademarschen) und der Bereich nördlich des Kanals. Wichtig ist, dass gerade auch der ländliche Raum <u>flächendeckend</u> repräsentiert ist. Bemühungen laufen bereits. Deshalb ist auch dort von der Gründung weiterer Seniorenbeiräte auszugehen. Diese Entwicklung beziehen wir in unsere Planung ein, sind jedoch der Auffassung, dass bis zu 21 Sitze noch überschaubar ist, um die 165 Städte und Gemeinden im Kreis RD-ECK in die Kreissenorenbeiratsarbeit einzubeziehen.

Jutta Kock
 Vorsitzende des Kreissenorenbeirates



Mitteilungsvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/702-001 Status: öffentlich Datum: 23.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Frau Jutta Kock hat als Vorsitzende des Kreissenioresenbeirates mit der beigefügten Email den Antrag auf Änderung der satzung über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren zurückgezogen.

Sie bittet um Absetzung von der Tagesordnung.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Email Frau Jutta Kock vom 23.11.2015

Schmedtje, Martin (Kreis-RD)

Von: Jutta Kock <jutta.kock@yahoo.de>
Gesendet: Montag, 23. November 2015 09:31
An: Schmedtje, Martin (Kreis-RD)
Betreff: Antrag wegen Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Schmedtje,
hiermit ziehe ich den Antrag des Kreissenioresbeirates wegen der Satzungsänderung zurück.
Die Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss über diesen Antrag hat für uns zu neuen Erkenntnissen und Überlegungen geführt.
Ich bitte Sie deshalb, den TOP "Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren" von der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abzusetzen.
Mit freundlichen Grüßen
Jutta Kock
Vorsitzende des Kreissenioresbeirates Kreis Rendsburg-Eckernförde